

Wortprotokoll der 34. Sitzung

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 5. Juli 2016, 14:30 Uhr
10557 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Raum: 3. 101

Vorsitz:

- Ursula Heinen-Esser
(Sitzungsleitung)
- Michael Müller

Tagesordnung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 7

Vorstellung des Abschlussberichts
der Kommission

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

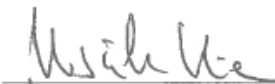
Dienstag, 5. Juli 2016, 14:30 Uhr

Anwesenheitsliste

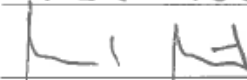
Vorsitz

Unterschrift

Heinen-Esser, Ursula



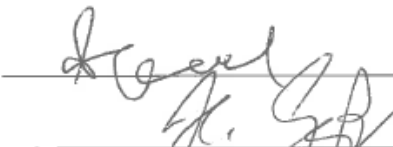
Müller, Michael



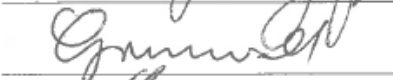
Vertreter der Wissenschaft

Unterschrift

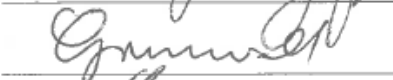
Dr. Detlef Appel



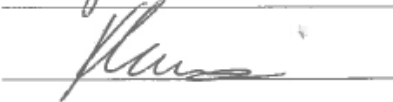
Hartmut Gäßner



Prof. Dr. Armin Grunwald



Dr. Ulrich Kleemann



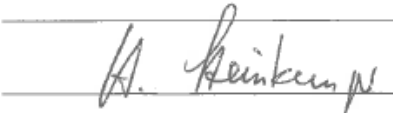
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla



Michael Sailer



Hubert Steinkemper



Prof. Dr. Bruno Thomauske



Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

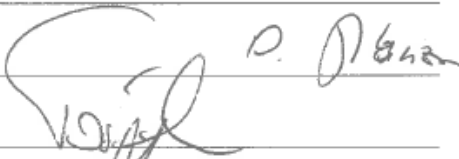
Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Dienstag, 5. Juli 2016, 14:30 Uhr

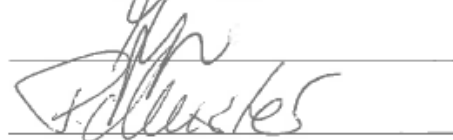
Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

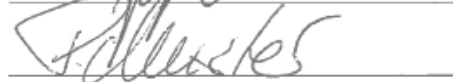
Edeltraud Glänzer



Dr. h.c. Bernhard Fischer



Prof. Dr. Gerd Jäger



Ralf Meister



Prof. Dr. Georg Milbradt



Erhard Ott



Klaus Brunsmeier



Jörg Sommer

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Dienstag, 5. Juli 2016, 14:30 Uhr

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

| Ordentliche Mitglieder | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder | Unterschrift |
|-----------------------------|---|-----------------------------|---|
| CDU/SU | | | |
| Jung, Andreas |  | Graf Lerchenfeld, Philipp | _____ |
| Kantiz, Steffen | | Michalk, Maria | _____ |
| Obner, Florian | | Monstadt, Dietrich | _____ |
| Pols, Eckhard | | Petzold, Ulrich | _____ |
| SPD | | SPD | |
| Miersch, Dr. Matthias |  | Lotze, Hiltrud |  |
| Vogt, Ute | | Träger, Carsten | _____ |
| DIE LINKE. | | DIE LINKE. | |
| Zdebel, Hubertus | _____ | Lenkert, Ralph | _____ |
| BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN | | BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN | |
| Kotting-Uhl, Sylvia |  | Verlinden, Dr. Julia | _____ |

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339


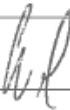

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Dienstag, 5. Juli 2016, 14:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

| Ordentliche Mitglieder | Unterschrift | Unterschrift | Unterschrift |
|--------------------------------|---|--------------|--------------|
| Min Franz Untersteller |  | | |
| StM'in Ulrike Scharf | | | |
| Min Christian Pegel | | | |
| Min Stefan Wenzel |  | | |
| Min Garrelt Duin | | | |
| StM Thomas Schmidt | | | |
| Min. Prof. Dr. Claudia Dalbert |  | | |
| Min Dr. Robert Habeck | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Stand: 23. Mai 2016
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Einziger Tagesordnungspunkt Vorstellung des Abschlussberichts der Kommission

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, wir fangen an. Wir sind ja heute irgendwie in einer etwas kleineren Besetzung. Wobei natürlich die linke Seite – wie eigentlich immer – hervorragend besetzt ist. Also die Liste der stimmberechtigten Mitglieder – nein, heute wird nicht mehr abgestimmt und wir machen den Bericht auch nicht noch mal auf, sondern er ist fertig gedruckt. Es gibt auch keine weiteren Sondervoten mehr, diese Themen sind durch.

Ich darf damit beginnen, zunächst einmal die Vorsitzende des Umweltausschusses, Bärbel Höhn, hier bei uns zu begrüßen, die ja immer ein bisschen auch ihre schützende Hand über uns gehalten hat - herzlich willkommen, hier bei uns im Ausschuss - und auch das ein oder andere Mal uns gut geholfen hat.

Das übliche: Zunächst dürfen hier auch wieder Aufnahmen gemacht werden. Die sind aber schon gemacht worden, wenn ich das richtig sehe. Es gibt heute keinen Stream im Internet, weil wir eigentlich schon rein zeitlich nicht mehr wirklich existieren. Es wird aber noch mal, wenn ich das richtig sehe, ein Wortprotokoll erstellt.

Dann darf ich weiter fortfahren in den Begrüßungen. Ich darf heute begrüßen als „neu“ – das erste Mal bei uns in der Kommission, sonst in den Arbeitsgruppen: Frau Marchand als Jugendbotschafterin aus der Arbeitsgruppe 1, Herr Gaßner, Herr Meister, und Herrn Fox als ständiger Gast, herzlich willkommen bei uns.

Ich darf, wie üblich, die Präsidenten begrüßen: Herrn König vom Bundesamt für Strahlenschutz und Herrn Watzel von der BGR, herzlich willkommen bei uns. Und tausend Dank, wenn ich das jetzt so sagen darf, für Ihre Unterstützung in den vergangenen zweieinhalb Jahren, das war wirklich extrem hilfreich. Sie haben uns über

manche Klippe auch geholfen und Sie sind, ich glaube, in jeder Sitzung – also Herr Watzel und sein Vorgänger muss man, glaube ich, dazu sagen – hier gewesen, herzlichen Dank dafür.

Ja genau, Sie können ruhig mal klatschen dafür!

Bedanken möchte ich mich auch ganz herzlich beim Bundesumweltministerium. Das kommt heute Abend noch mal richtig, wenn wir bei der Ministerin sind, aber ich möchte mich bei Herrn Cloosters, bei Herrn Hart, auch bei Frau Caspers, die ich jetzt gar nicht sehe, herzlichst bedanken für Ihre ständige Hilfe hier in der Kommission durch Ihre aktiven Beiträge. Aber auch durch Ihre vielen Informationen, die Sie im Hintergrund uns gegeben haben, für die ein oder andere Arbeit – darf man das sagen? –, die Sie uns schon mal abgenommen haben. Und für Ihre freundliche Begleitung unserer Tätigkeit bis wirklich nachts um 1:00 Uhr in der letzten Sitzung. Herzlichen Dank Ihnen drei für Ihre Arbeit hier für uns. Dankeschön.

(Applaus)

Jetzt gucke ich gerade, das Wirtschaftsministerium ist noch nicht da – ah, doch, Herr Pape, richten Sie auch aus: Herzlichen Dank, dass er dabei gewesen ist und es war ja schön, dass wir hinterher auch alle einen gemeinsamen Konsens gefunden haben, auch die beiden Häuser. Also bitte richten Sie ihm auch unseren herzlichen Gruß aus, aber er wird ja wahrscheinlich noch kommen, wenn sein Namensschild hier steht.

Ihnen allen möchte ich auch danken für die engagierte Arbeit in dieser Kommission. Es war mehr als das, was üblich ist, was man leisten muss. Denn wenn man die Zahlen sich ansieht - über 30 Kommissionssitzungen, 93 Arbeitsgruppensitzungen -, klingt noch nicht so viel, aber die Arbeit, die tatsächlich dahinter gesteckt hat, war schon enorm. Und eben hat mir schon ein Kommissionsmitglied gesagt, er wüsste gar nicht, was er mit seiner freien Zeit künftig am Wochenende

machen soll, wenn es keine Texte mehr zum Vorbereiten oder Durcharbeiten gibt. Also ich kann allen nur empfehlen: Genießen Sie jetzt die freie Zeit, die Sie in Zukunft haben. Herzlichen Dank für Ihr tolles Engagement, das Sie gezeigt haben, und Ihren Willen zum Konsens und Ihren wirklich enormen Willen dazu, diese Kommission zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Als wir uns das erste Mal vor zweieinhalb zusammengesetzt haben, war all dies nicht absehbar. Wir waren und sind ja eine recht heterogene Gruppe, wenn man sich so mal umschaute. Jeder hat seine eigene Historie, wo er herkommt, auch in Verbindung mit dem Thema Endlager – ich sage das jetzt mal augenzwinkernd zu Michael Müller, an uns beiden sieht man das ja auch immer sehr schön, dass wir aus ganz unterschiedlichen Richtungen kommen. Aber wir haben uns hier in dieser Kommission zusammengefunden, wir haben gezeigt, dass wir aufeinander zugehen können und das finde ich eine enorme Leistung, die sich jetzt in fast 700 Seiten Bericht ausdrückt.

Und die sich auch daran ausdrückt, dass die abschließende Abstimmung bei den stimmberechtigten Mitgliedern bei nur einer Gegenstimme erfolgt ist, also bei 14 von 15. Und bei den nicht stimmberechtigten Mitgliedern, die wir um ein Meinungsbild gebeten haben, auch nur zwei der Anwesenden dagegen gestimmt haben, was ich für so ein – auch umstrittenes, in der Öffentlichkeit umstrittenes und erkämpftes - Thema doch für eine ganz klare Perspektive halte.

Jetzt können wir nur noch alle offen, dass das, was wir hier geschrieben haben, auch zügig umgesetzt wird. Der Deutsche Bundestag – und ich möchte ganz herzlich den anwesenden Bundestagsabgeordneten danken, wirklich für Ihr Engagement, vor allen Dingen auch den Berichterstatern, dass Sie es schon geschafft haben - und das ist etwas, was vielleicht auch in der öffentlichen Darstellung zu kurz kommt -, quasi noch vor Ende der Kommissionsarbeit das Thema „Nationales Begleitgremium“ schon durch den Deutschen Bundestag zu bringen. Wir wissen alle, wie

langsam manchmal die Parlamentsmühlen mahlen, und dass es hier gelungen ist - Ihnen noch mal ganz, ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie das vollbracht haben.

(Applaus)

Genauso gehört dazu die Neuorganisation der Behörden, auch die haben Sie ja schon durch den Bundestag gebracht.

Und hier noch mal auch ein Dankeschön an den Bundesrat. Die bekommen das jetzt mal vorab, weil am 8. Juli ja alles auch entsprechend noch auf der Bundesratstagesordnung steht. Und dann wünschen wir dem Bundesrat genauso kluge und einvernehmliche Beratungen in der Sache, wie das vorher beim Bundestag gewesen ist.

Gleichwohl möchte ich die Gelegenheit auch nutzen, den Länderministern zu danken für ihr Engagement, hier bei uns zu sein und mitzuarbeiten.

Jetzt zu der linken Seite, den Stimmberechtigten: Das war ja keine Selbstverständlichkeit, dass Sie hier gesessen haben, sich viel Freizeit auch um die Ohren gehauen haben - wenn ich das so salopp formulieren darf -, viele Nächte miteinander verbracht haben und Tage miteinander verbracht haben, um Texte abzustimmen und miteinander zu ringen – Herr Grunwald lächelt mich an, genau, wir hatten ja so ein paar Fälle. (Heiterkeit) Sie haben Arbeitsgruppen geleitet, Sie haben sich immer wieder getroffen, Sie mussten mit den Unwägbarkeiten des politischen Lebens klar kommen, wenn ich das auch noch mal sagen darf, auch manchmal mit der Art der Entscheidungsfindung – wenn ich das mit einem zwinkernden Auge auch noch hinzufügen darf. Aber ich glaube, wir haben es geschafft, in einer Kommission, die von ihrem Ursprung so konstruiert war - stimmberechtigte, nicht stimmberechtigte Mitglieder -, es doch zusammenzufügen und gegenseitig auch Respekt zu zeigen im Umgang miteinander. Und, wie gesagt, dass hier alle aus den

unterschiedlichsten Richtungen zusammengekommen sind und den Willen zum Konsens hatten – herzlichen Dank von Michael Müllers Seite, der jetzt gerade nicht da ist, und mir. (Da ist er!) Herzlichen Dank dafür, das war wirklich großartig.

So, jetzt schlage ich vor, dass wir vielleicht Frau Höhn kurz das Wort geben, als unserer „zuständigen Ausschussvorsitzenden“. Und dann, was die Vorstellung des Berichts angeht, mache ich Ihnen gleich einen kurzen Vorschlag. Aber jetzt bitte erst Frau Höhn.

Abg. Bärbel Höhn: Ja, ich kann mich eigentlich den Worten der Vorsitzenden anschließen, weil wir haben das ja auch vom Ausschuss immer wieder begleitet: Wir haben uns Berichte geben lassen; wenn es Schwierigkeiten gab, auch bei der, ja, auch schwierigen Umsetzung, was Personal angeht, was Zuarbeiten betraf, was Öffentlichkeitsarbeit angeht, was gemacht werden sollte. Dann gab es schon natürlich auch noch eine sehr gute Zusammenarbeit und die werden wir ja auch noch mal Ende September haben, um dann noch mal auszuwerten, wie die Öffentlichkeit jetzt auf den Bericht reagiert, sodass wir dann Ende September mit dem Umweltausschuss noch eine gemeinsame Sitzung haben werden und Sie eben auch diesen Endpunkt Ihrer Arbeit dann hier auch noch leisten können - auch außerhalb der zwei Jahre und zwei Monate, die Ihnen ja das Parlament zugebilligt hatte.

In der Tat ist das eine wirklich sehr umfassende Arbeit und wir wissen alle, in welchem heiklen Thema sie vonstattengegangen ist. Wir haben zum einen natürlich schon ein bisschen auch geliefert mit dem Standortauswahlgesetz, was wir Ihnen vorgelegt haben, aber Sie haben da noch sehr gute Anregungen für uns jetzt erarbeitet. Und ich glaube, was auch sehr, sehr wichtig war: dass wir jetzt eine offene Suche haben, dass wir wirklich in allen Gesteinsarten suchen - nicht nur im Salz, sondern auch im Granit und im Ton.

Und dass wir sehen müssen, dass wir das bestmögliche Lager hier für hoch radioaktiven Abfall, in Deutschland, finden.

Insofern liegt jetzt ein langer Weg vor uns. Einige von Ihnen haben ja schon sehr wohl auch darauf hingewiesen, dass die Zeiträume, die wir festgelegt haben, wahrscheinlich schon sehr ehrgeizig, überehrgeizig sind und dass es wahrscheinlich sogar eher eine längere Zeit braucht. Aber die Fehler der Vergangenheit zeigen ja auch: Wenn man sich zu wenig Zeit nimmt, dann braucht man am Ende länger. Also insofern ist es, glaube ich, gut am Anfang eine gute Vorarbeit zu leisten, das Ganze richtig einzuspielen und damit letzten Endes auch ein so hoch sensibles Thema erfolgreich auf den Weg zu bringen.

Natürlich gibt es einige Punkte, die hier nicht geklärt werden konnten, oder auch nicht geklärt worden sind. Das schmerzt viele – gerade auch diejenigen, die in der Region von Gorleben unterwegs sind und dort sich am Widerstand eigentlich immer sehr stark daran beteiligt haben. Aber das wäre vielleicht auch eine Überforderung dieser Kommission gewesen, das zu machen. Also insofern haben Sie sich im Raum dessen, was möglich war, glaube ich, auf ein sehr gutes Ergebnis hier einigen können. Das erleichtert uns die Arbeit, weil wir jetzt eben mit dieser guten Vorarbeit auch weitermachen können.

Ich möchte mich da ganz herzlich bedanken, auch im Namen der anderen Mitglieder meines Ausschusses. Wir sind jetzt gefordert, noch in dieser Legislaturperiode – also bis zum nächsten Sommer – dieses Gesetz eben auch unter Dach und Fach zu bringen, zu verabschieden im Deutschen Bundestag; und dann hätten wir, glaube ich, eine wichtige Etappe erreicht. Aber es ist einfach auch notwendig, dass wir es immer im fraktionsübergreifenden Konsens machen. Denn es ist einfach eine so lange Geschichte, ein so langer Weg, dass da Mehrheiten – die gerade zufälligerweise momentan existieren – eben über diese Jahrzehnte nicht unbedingt tragen müssen.

Und deshalb ist es auch wichtig, diesen Weg innerhalb des Parlaments zu gehen, dass wir das möglichst fraktionsübergreifend hinbekommen und damit eben auch eine Kontinuität in diesem Prozess gewährleisten. Also danke für Ihre großartige Vorarbeit. Und wir werden jetzt versuchen, vom Parlament her, das Beste daraus zu machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Frau Höhn, für Ihre Worte.

Und jetzt komme ich zum Thema: Vorstellung des Berichts. Jetzt ist es ja nicht so, als würden wir den Bericht nicht kennen und wir ihn schon an der einen oder anderen Stelle vorgestellt haben. Ich würde aber vorschlagen – auch weil Öffentlichkeit teilweise zugegen ist -, dass die Arbeitsgruppen-Vorsitzenden, vielleicht ganz kurz, das für sie Wesentliche darstellen - ganz kurz, Herr Gaßner. (Heiterkeit)

Ich würde auch, logischerweise, mit der Arbeitsgruppe 1 beginnen, die vielleicht mal ganz kurz aufzeigt - Öffentlichkeitsbeteiligung war ja ein Bereich, der für uns auch Neuland war in der Form -, sodass ich Sie vielleicht bitten würde, Herr Gaßner oder Herr Meister, - ich glaube, Herr Gaßner -, vielleicht ein paar Worte noch zum Thema „Öffentlichkeitsbeteiligung“ zu sagen.

Hartmut Gaßner: Ja, Frau Vorsitzende, überraschend und gerne! Wir kennen den Bericht tatsächlich, gerade der Teilbereich der Öffentlichkeitsbeteiligung war ja einer, den wir sehr lange diskutiert haben.

Wichtig war uns, dass wir - wie wir es dann in der Schlussphase genannt haben - ein Beteiligungssystem entwickelt haben, indem wir verschiedene Trägerstrukturen haben, die sich dem zukünftigen Prozess gegenüber offen zeigen. Wir haben als Trägerstrukturen uns darauf verständigt, dass wir auf drei Ebenen tätig sind. Das eine ist das, schon viel zitierte, Nationale Begleitgremium. Das Zweite ist, dass wir eine starke vor

Ort Verankerung in den Regionalkonferenzen derer haben, die zunehmend dann betroffen sein werden. Und wir haben uns darauf verständigt, dass es aber auch gut ist, zwischen der nationalen und einer regionalen Ebene noch eine überregionale Ebene einzubauen. Wir haben außerdem gesagt, es ist wichtig, dass die Beteiligung auch einen Paten hat, den wir „Partizipationsbeauftragten“ nennen, der die Aufgabe hat, eben darauf zu achten, dass das System, das installiert ist, auch gut funktioniert.

Wir haben vielleicht die meisten Meinungsverschiedenheiten während des Arbeitsprozesses bei der Frage gehabt: In welchem Verhältnis steht das System, die Struktur, zu der Offenheit, die ein so langfristiger – ja, fast generationsübergreifender – Prozess notwendig macht?, weil wir davon ausgehen, dass noch vieles im Fluss sein wird, und haben deshalb das, was man eher dann als „Formate“ bezeichnet – wie werden dann Workshops installiert, wie werden die Online-Befragungen ausgestaltet? Diese Fragen sind noch ausfüllungsbedürftig, aber das ist gerade nicht die Aufgabe gewesen, heute etwas in Stein zu meißeln, was in 20 oder 30 Jahren erst Anwendung findet. Von daher glaube ich, haben wir ein sehr weitgehendes System, dass auch beispielsweise in der Besetzung des Nationalen Begleitgremiums mit dem Ansatz, dass Teile der Mitglieder aus der Bevölkerung über ein bestimmtes Verfahren, Bürgergutachten, Planzellenverfahren gewonnen werden, sehr gut auf den Weg gebracht.

Ich möchte auch noch mal hervorheben, dass die Arbeit der AG 1 ja auch davon geprägt war, dass wir eine Beteiligung während der Kommissionsarbeit organisiert haben; insgesamt im Beteiligungsprozess dort installieren konnten, der am Ende ja eine bestimmte Unzufriedenheit hatte, weil er nicht mehr die Tiefe finden konnte, die wir uns vielleicht gewünscht hätten - hätten wir noch etwas mehr Zeit gehabt. Hätten wir noch etwas Zeit gehabt, hätten wir aber vielleicht auch noch mehr Sondervoten bekommen. Von daher sind wir ganz froh, dass wir jetzt zu einem Ende

kommen, das eben auch eine gute Verarbeitung gefunden hat, dass wir sagen: OK, wir können jetzt nicht mehr alles leisten, aber wir haben dann die Gastfreundschaft des Umweltausschusses - die ja gerade schon angesprochen wurde – und werden da auch noch mal tätig werden.

Wir haben also einen sehr intensiven Beteiligungsprozess während der Arbeit gehabt, wir haben es verstanden auch – Frau Marchand ist stellvertretend vorgestellt worden - auch junge Erwachsene zu mobilisieren und mit in die Diskussion miteinzubeziehen. Wir haben die Formate sehr unterschiedlich gehabt: mit der Fachwelt, mit den jungen Erwachsenen, mit denjenigen, die in den Regionen repräsentiert sind. Von daher konnten wir Wesentliches an Überlegungen, die wir zu Papier gebracht haben, auch schon praktizieren und das macht uns auch den Mut, dass den zukünftigen Prozessen, diese Beteiligungsprozessen, in den Ausgestaltungen, wie wir sie angefangen haben, auch eine Fortsetzung folgt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Gaßner. Herr Meister, wollen Sie da noch etwas hinzufügen? Gut.

Herr Steinkemper, Ihre Arbeitsgruppe hat ja die Themen bearbeitet, die jetzt zügig im Gesetzgebungsverfahren sich wiederfinden müssen und wo, glaube ich, auch der größte Zeitdruck ist.

Hubert Steinkemper: Das sehen wir, in der Arbeitsgruppe 2, genauso. Die Arbeitsgruppe nannte sich „Evaluierung“. Insofern schon eine singuläre Geschichte, dass ein Gesetz evaluiert wird, bevor es überhaupt zur Anwendung kommt. Das ist aber kein Zufall, sondern das war vom Gesetzgeber so gewollt, einschließlich der Einsetzung der Kommission, die die Weichen stellt. Und die Kommission hat sich bemüht, die Weichen zu stellen und - wie Sie schon sagten, Frau Vorsitzende - ist der nächste Schritt, dass die so richtig gestellten Weichen und Gleise auch befahren werden. Und da ist der Gesetzgeber am Zug.

Wenn ich die Arbeit der Arbeitsgruppe kurz skizziere, dann sind folgende Punkte hervorzuheben - einen nannten Sie schon, Frau Vorsitzende: Das ist das Stichwort „Organisationsstruktur“. Es hat sich gezeigt, dass die im StandAG vorgegebenen Regelungen, Organisationen, Aufgabenverteilung, nach einhelliger Auffassung der Kommission, den Aufgabenstellungen nicht in idealerweise gerecht werden können. Deshalb haben wir Vorschläge gemacht zur Umorganisation. Und es ist sehr erfreulich, dass diese Vorschläge zum Teil schon umgesetzt sind, oder bereits dabei sind, umgesetzt zu werden. Wenn ich das richtig im Kopf habe, bedarf es noch der Befassung im Bundesrat. Aber die soll jetzt auch, wenn ich das richtig sehe, diese Woche noch erfolgen. Und dann ist die Tinte des Bundespräsidenten gefragt, wobei ich keinen Zweifel habe, dass er sie auch nutzen wird.

Ein zweiter Punkt, mit dem wir uns befasst haben, klingt zunächst etwas weit hergeholt, aber das Stichwort: Wie steht es denn mit internationalen Übereinkommen, Handelsübereinkommen? – TTIP ist im Augenblick das Schlagwort. Und da war es der Kommission wichtig, sicherzustellen, dass diese Übereinkommen – wie auch immer sie sich schlussendlich gestalten, die vorhandenen und die in Bearbeitung befindlichen Organisationsstrukturen, so wie sie hier von der Kommission vorgeschlagen werden, insbesondere die einheitliche Bundesgesellschaft mit hundert Prozent Bundesanteil, nicht gefährden können. Diese Zusicherung ist vom Bundeswirtschaftsminister dankenswerterweise erteilt worden. Und ich gehe davon aus, dass diese Zusicherung auch eingehalten wird, sodass bis auf weiteres kein Handlungsbedarf in diesem Feld besteht.

Ein weiteres Stichwort war das sehr zentrale Stichwort „Rechtsschutz“. Nehmen wir das beste Gesetz - die besten Regelungen taugen nicht, oder taugen nicht wirklich etwas, wenn nicht die Möglichkeit besteht, dass der Bürger und Betroffene auch die Anwendung des Rechts im Vollzug, im konkreten Punkt, überprüfen kann - und zwar auch klagemäßig. Da haben wir uns

entschlossen, unter einem Gesichtspunkt den Rechtsschutz zu erweitern, das war europarechtlich bedingt. Man muss dazu hinzufügen, das war eine Änderung der europarechtlichen Bestimmungen, die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des StandAG noch nicht galt. Von daher, niemand ist Hellseher und es ist keinem ein Vorwurf zu machen, dass da ein Defizit entstanden war. Dieses Defizit haben wir vorgeschlagen zu beseitigen. Und wir haben uns auch im innerstaatlichen Recht entschlossen, in der Kommission, den schon vorhandenen Rechtsschutz im Rahmen des Paragraphen 17 nicht stattdessen zu streichen, sondern kumulierend in beiden Bereichen Rechtsschutz entsprechend vorzusehen.

Ein weiterer Punkt ist – wir haben es einmal neutral genannt, in der Zusammenfassung – die frühzeitige Sicherung potenzieller Standorte. Damit zentral verbunden ist das Thema „Veränderungssperre in Gorleben“, welche in der Tat – das hat die Kommission auch so gesehen – den Standort Gorleben in singulärer Weise betrifft, weil der Standort eben schon entwickelt ist. Der zentrale Punkt war die Bundesregierung zu bitten, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, die eine frühzeitige Sicherung von potentiellen Standortregionen und Standorten sicherstellt.

Ich weiß aus bilateralen Beziehungen, dass die Bundesregierung unter Federführung des BMUB intensiv daran arbeitet. Und das Ziel ist hier, möglichst eine Gleichgewichtung und –berechtigung für die Sicherung der Standorte, soweit sie denn in Frage kommen, sicherzustellen.

Ein weiteres Stichwort ist das Thema „Exportverbot“. Im geltenden Recht ist geregelt, dass bestrahlte Brennelemente aus Leistungsreaktoren nicht exportiert werden dürfen, sondern als Abfall hier in Deutschland geordnet beseitigt werden müssen in einem Endlager. Dieses Exportverbot soll – jedenfalls nach Auffassung der Mehrheit der Kommission – erweitert werden auf bestrahlte Brennelemente aus Forschungsreaktoren. So viele gibt es davon in Deutschland nicht

mehr. Aber es gibt eine besonders zentrale Einrichtung – es gibt mehrere, aber eine möchte ich jetzt hier stellvertretend nennen – das ist der Reaktor Garching II. Und dieser Reaktor Garching II nimmt Aufgaben wahr im Bereich von Wissenschaft und Forschung. Spitzenforschung, die auch für medizinische Zwecke und andere gesellschaftlich relevante Zwecke von überragender Bedeutung ist. Die Kommission ist der Auffassung – so ist es im Bericht festgehalten –, dass diese Zwecke und diese Ziele weiterhin möglich sein müssen, auch wenn im Einzelfall eine Kollision mit dem Exportverbot aus Nichtverbreitungsgesichtspunkten bestehen könnte. Dies bedeutet: Spitzenforschung, das war die Auffassung der Kommission, muss weiter in Deutschland möglich sein. Wir sind schließlich ein Industrieland und haben da eine führende Rolle – auch in der Wissenschaft und in der Welt.

Weitere Punkte, die ich noch „colorandi causa“ erwähne, sind die Sicherung von Daten und der Informationszugang. Bei einer solch langfristigen und umfassenden Aufgabe liegt es auf der Hand, dass die Daten, die generiert worden sind und weiter generiert werden, gesichert werden müssen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Wenn Sie in das geltende Recht hineingehen, da findet man zwar an einigen Stellen Regelungen, die eine Sicherung bedeuten, aber immer nur auf Zeit und nicht mit Blick auf das Endlager. Und dementsprechend lautet die Empfehlung, dieses durch entsprechende erweiternde gesetzliche Regelungen sicherzustellen.

Schließlich haben wir uns noch mit Umweltprüfungen und Raumordnung im Standortauswahlverfahren beschäftigt und sind einvernehmlich zu dem Ergebnis gekommen, dass das Standortauswahlgesetz selbst schon jetzt Umweltprüfungen und Raumordnung umfassend regelt, also Bauleitplanung usw. da nicht dazwischen funken kann – um einmal einen saloppen Ausdruck zu gebrauchen. Um dieses sicherzustellen bzw. klarzustellen, soll der Paragraph 28 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes – welcher eine ähnliche

Zielsetzung hat – für eine ergänzende Regelung hier Pate stehen kann.

Dann haben wir uns mit der Frage: „vergleichendes Verfahren“ beschäftigt; auch „vergleichendes Auswahlverfahren“, „komparatives Verfahren“ haben wir das genannt. Auch da haben wir Klarstellungen im Gesetz vorgeschlagen, die sicherstellen sollen, dass dieses komparative Verfahren in jeder Stufe auch voll zur Anwendung kommt.

Darüber hinaus haben wir uns mit der Verankerung von Sicherheitsanforderungen im Gesetz, im StandAG befasst. Entsprechende Empfehlungen der Kommission sollen gesetzlich umgesetzt werden. Ergänzend soll eine Verordnungsermächtigung geschaffen werden, um dies konkretisierend in einer Verordnung weiter zu unterfüttern.

Abschließend haben wir uns mit der Frage der Verankerung des Atomausstiegs im Grundgesetz befasst - ich betone ausdrücklich: mit der Frage befasst. Wir haben Gutachten eingeholt, die dargestellt haben, was dem kundigen Thebaner schon vorher klar war: Selbstverständlich ist es gesetzestechnisch möglich, eine solche Regelung vorzusehen, wobei allerdings die Frage ist: Ist das, und nach welchen Kriterien - Pro und Kontra -, auch wirklich sinnvoll, so etwas zu implementieren? Da hat die Kommission sich entschieden – auch mit Blick auf ihre insofern nicht ausgeuferte Aufgabestellung –, diesen Aspekt dem Gesetzgeber mit auf den Weg zu geben und ihn in geeigneter Weise zu betrachten und zu berücksichtigen. Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Steinkemper. Herr Brunsmeier, Ergänzungen dazu? Jetzt nicht zu Sondervoten, sondern zur Arbeitsgruppe. Sondervoten machen wir später.

Klaus Brunsmeier: Ja, da kann ich ja dann auch noch mal einiges erzählen. Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Ich kann mich den Worten von Herrn Steinkemper sehr anschließen. Ich glaube, es war eine sehr konstruktive AG und ich denke, an den vielen einzelnen Punkten, die ja gerade aufgezählt wurden, kann man auch erkennen, dass es häufig eine gemeinsame Vorlage der beiden Vorsitzenden war und in vielen Gesprächen vorher schon ausgelotet worden ist, was, sozusagen, auch konsensual auf den Weg gebracht werden konnte.

Ich werde gerne zum Sondervotum noch etwas sagen, ich würde aber zwei Punkte gerne ansprechen wollen, die mir für die Zukunft so ein bisschen Sorge machen. Das eine ist: Wenn mich später einmal eine betroffene Bürgerin oder ein betroffener Bürger fragt, warum er denn keinen Rechtschutz hat, wenn ein dickes Gerät zur oberflächigen Erkundung auf sein Grundstück fährt und ich ihm erklären muss, dass wir leider den § 14 nicht mit einer Rechtschutzmöglichkeit versehen haben. Das finde ich, so im Nachhinein betrachtet, inkonsequent. Wir hätten wirklich den europäischen Rechtschutz - und auch der Rechtschutz in § 14 und § 17 hätte uns gut gestanden, das wäre ein gutes Ergebnis gewesen. Da habe ich immer für gekämpft. Ich freue mich, dass er in § 17 da ist.

Genau das Gleiche gilt für den Atomausstieg ins Grundgesetz. Ich denke, es ist eigentlich sehr schade, dass diese Kommission dann nicht auch noch den weiteren Schritt getan hat und gesagt hat: Wir schlagen vor, den Atomausstieg im Grundgesetz zu verankern: Dann brauchen wir gegenüber den Menschen auch nicht mehr erläutern, dass wir noch Angst haben müssen, dass wir den Ausstieg aus dem Atomausstieg möglicherweise noch mal erleben dürfen.

Also insofern sind das zwei Punkte, die ich sehr schade finde, dass wir da nicht noch einer solchen Lösung gekommen sind.

Ich möchte aber für die AG 2, auch mit Herrn Steinkemper zusammen, denke ich, ein sehr po-

sitives Fazit ziehen. Und ich bin auch der Ministerin Hendricks sehr dankbar und dem Deutschen Bundestag, dass, sozusagen, sehr schnell - jetzt auch was die Organisationsstruktur betrifft - dieses in Gesetzesform gegossen wurde und jetzt in die Umsetzung gegeben wurde. Ich denke, dass sind schöne Erfolge. Es gibt in anderen Bereichen andere Einschätzungen - da kommen wir nachher vielleicht noch zu. Aber für die AG 2 möchte ich durchaus auch dieses positive Fazit ziehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Brunsmeier. Ganz kurz zwischendurch: Herr Oßner ist da und hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Und alles, alles Gute.

(Applaus)

Die AG 3, Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja, sehr gerne. Unser zentrales Thema: die Sicherheit. Die ganze Kommission stand ja unter der Verpflichtung, ein Verfahren zu finden, was die Sicherheit für eine Million Jahre gewährleistet - eine unvorstellbar lange Zeit, wenn man an historische Räume etwa denkt. Wir waren deswegen ja auch relativ schnell dabei, eine solche Sicherheit nur in einer geologischen Formation zu suchen, weil die Geologie einfach andere Zeiträume, andere Zeitskalen kennt, als wir Menschen in unserer Kultur.

Das Ganze haben wir uns dann vorgestellt, als einen kriteriengeleiteten Suchprozess nach einem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit, so wie es ja auch im Standortauswahlgesetz heißt - ein Verfahren, das von der „weißen Landkarte“ ausgeht und dann über mehrere Schritte hinweg letztlich zu einem Standort führt, den wir als bestmöglich sicheren Standort identifiziert haben. Das ist dann ein vergleichendes Verfahren, das mit sehr vielen Abwägungsprozessen arbeiten muss und vor allen Dingen ein ergebnisoffenes Verfahren.

Und lassen Sie mich hier mal kurz eine Nebenbemerkung einflechten, die vielen Spekulationen heute, gerade heute, oder auch gestern, was dieses Verfahren für diesen oder jenen Standort, oder auch für dieses oder jenes Bundesland bedeutet, sind irgendwie, aus meiner Sicht, belanglos. Denn letztlich wird das Verfahren entscheiden. Es ist das Wesen eines ergebnisoffenen Verfahrens, dass es ergebnisoffen ist. Und man kann es auch nicht abkürzen, sondern man muss es durchführen. Und dann werden wir sehen, wo die Kriterien in den Verfahrensschritten uns hin führen werden.

Ja, die Kriterien, die sind die zentrale Navigation, die eben das Verfahren dort hin führen, wo dann die bestmögliche Sicherheit erwartet wird. Da gehe ich jetzt nicht im Detail drauf ein. Es gibt einige sehr naheliegende Kriterien, dass man, zum Beispiel, ein Endlager dort nicht hin bauen möchte, wo eine Vulkangefahr besteht, ist relativ erklärlich, relativ schnell erklärlich. Andere Kriterien sind sehr viel komplexer. Da braucht man geowissenschaftlichen Sachverstand, den wir ja in der Arbeitsgruppe auch sehr gut vorhanden hatten, etwa bei dem Kriterium der Temperaturverträglichkeit. Da haben wir ja letzte Woche noch bis nachts um - ich weiß nicht - 11:00 Uhr, oder so, gesessen, bis dann da ein Kompromiss da war. Da war ich wirklich sehr angetan von der Bereitschaft im Interesse der Sache, nach einer gemeinsamen Lösung noch zu suchen und doch vor allen Dingen, eine zu finden. Der Kriterien-satz ist niedergelegt. Er ist vielleicht nicht in allen Fällen leicht verständlich, weil es auch wirklich Fachgeologie dann da drin ist. Aber so ist es eben, wenn die Sicherheit in einer geologischen Konstellation gesucht wird.

Bei dem Verfahren selbst, haben wir uns von dem Gedanken leiten lassen, dass wir uns letztlich vorstellen können, dass der Umgang mit diesen hoch radioaktiven Abfällen wirklich bis zum Ende gedacht werden kann - dieses bis zum Ende denken. Bis zum Ende denken heißt: bis zum Verschluss dieses Endlagerbergwerks, wo wir heute viele Details natürlich nicht kennen, weil

das alles erst in Zukunft passieren wird. Aber dass wir uns heute nichts in die Tasche lügen, dass wir uns nicht auf irgendwelche technologischen Entwicklungen verlassen, von denen man gar nicht absehen kann, ob sie kommen oder nicht, sondern dass wir uns heute mit guten Argumenten davon überzeugen, dass das plausibel und möglich ist und dass wir auch in dem Verfahren berücksichtigen, dass Forschungsbedarf an vielen Stellen besteht, zum Beispiel in der Behälterfrage.

Ein wichtiger Punkt war die Frage der Reversibilität, der Möglichkeit des Umsteuerns im Verfahren, der Rückholbarkeit der Abfälle während der Einlagerung, der Bergbarkeit, auch noch im Falle nach dem Verschluss – letztlich alles Elemente auch mit möglichen Fehlern, mit neuen Erkenntnissen, mit neuen Prioritäten umgehen zu können. Das ist, glaube ich, etwas, was im Vergleich zu früheren Ansätzen auch durchaus konzeptionell etwas Neues ist. Es reflektiert auch darauf, dass wir ja heute, sagen wir mal, nicht mehr so optimistisch sind, dass wir auf Jahrzehnte – oder noch viel länger – alles ganz genau vorherberechnen und planen können, sondern dass wir oft genug erlebt haben: es gibt Überraschungen, es gibt neue Entwicklungen. Und ein solches Verfahren muss natürlich auf solche neuen Dinge dann immer auch gut reagieren können.

Das Ganze braucht auch Selbstkritik, das braucht die Möglichkeit sich dauernd selbst zu hinterfragen. Ein solches Verfahren mit den dabei vorhandenen Strukturen, Behörden, Institutionen, Aufsichtsgremien muss selbsthinterfragend sein. Es muss in der Lage sein, natürlich Fehler möglichst zu verhindern, aber auch, wenn sie denn auftreten, dann sie auch offensiv anzugehen und sie nicht zu vertuschen. Man muss Betriebsblindheiten vermeiden. Und da haben wir einiges uns überlegt, auch in Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen, wie ein solches selbsthinterfragendes System aussehen kann.

Insgesamt ist auf diese Weise ein Verfahren, ein kriteriengeleitendes Verfahren, entstanden, wo

wir guten Gewissens und in, glaube ich, sehr guter Verantwortung heute einen Prozess der Endlagerstandortsuche auf die Schiene setzen können, wo wir den zukünftigen Generationen, die darüber entscheiden müssen - die das betreiben und dann auch abschließen müssen -, gutes Material an die Hand geben können, um mit diesen Abfällen auch verantwortlich und in einer doch hoffentlich überschaubaren Zeit umgehen zu können. Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Grunwald. Das waren die drei AGs, gemäß Auftrag des Gesetzgebers. Wir hatten darüber hinaus zwei Arbeitsgruppen, die sich aus der Arbeit heraus entwickelten. Das waren einmal die Arbeitsgruppe „Leitbild“, unter der Leitung von Michael Müller, und dann die Arbeitsgruppe „Klagen/Konflikte“, unter der Leitung von Jörg Sommer und Herrn Jäger. Ich würde vorschlagen: Michael, sagst Du etwas zum Thema Leitbilddiskussion?

Vorsitzender Michael Müller: Also wir haben angefangen mit der Definition der Präambel, in der wir, sozusagen, die Leitidee der Nachhaltigkeit haben versucht auf das hier anstehende Thema runter zu brechen und daraus dann auch zehn Grundsätze zu entwickeln. Hinzu kommt, dass wir noch einmal sehr deutlich gemacht haben, dass gerade durch den in der Zwischenzeit konsensualen Ausstieg aus der Atomenergie, sozusagen, die Plattform für eine solche Arbeit sich deutlich verbessert hat, also für eine neue Vertrauensbildung. Aber dass damit noch nicht automatisch mit dem Ausstieg aus der Atomenergie, der Abschied von der Atomenergie insgesamt gelöst ist, weil wir ja noch das schwerwiegende Kapitel der radioaktiven Abfälle haben.

Wir haben zudem wesentlich dazu beigetragen, dass der Teil A – die Zusammenfassung – geschrieben wurde. Zusammen, vor allem auch mit Herrn Grunwald, Herrn Grunwald, der gerade draußen ist.

Hinzu kommt, dass wir den Teil zwei - die Geschichte der Kernenergie und die Geschichte der Entsorgung radioaktiver Abfälle einschließlich der Abfallbilanz - beschrieben und dokumentiert haben. Auch, weil ja im Gesetzesauftrag steht, dass wir die bisherigen Erfahrungen auszuwerten hätten in der Kommission.

Ein weiteres wichtiges Kapitel war das Kapitel drei für uns: „Das Prinzip Verantwortung“, dass sich mit der Frage von Zukunftsethik auseinandersetzt. Es gibt ja das zentrale Problem, dass zwar Zukunftsethik seit einigen Jahren verstärkt debattiert wird - wir haben das vor allem nachgezeichnet an Ulrich Beck, Hans Jonas, Lothar Hack und Jürgen Habermas -, aber das Problem bei diesen Zukunftsethiken ist, dass sie zwar sehr wohl beschreiben, was für die Zukunft anders organisiert werden muss, aber dass sie nicht beschreiben, wie man mit dem, was vielleicht falsch läuft, umzugehen hat. Und auch die Schlussfolgerung, die insbesondere bei Hans Jonas definiert wird, nämlich, dass man die Idee der Europäischen Moderne, die Idee des Fortschritts aufgeben sollte, wird von der Kommission nicht geteilt. Wir sind im Gegenteil der Auffassung: Es geht darum, sozusagen einen Sprung zu machen, um von der einfachen, wie Ulrich Beck das nennt, Modernisierung zur reflexiven Modernisierung zu kommen - also die, die Entscheidungen vom Ende her denkt. Das ist der entscheidende Punkt. Und auch da haben wir dann - obwohl, die Kommission kann ja keine Zukunftsethik entwickeln, das ist ja auch nicht ihr Auftrag gewesen; man kann es ja nur anhand des Beispiels der hier vorliegenden Problematik machen - eine Reihe von Vorschlägen entwickelt.

Schließlich haben wir ein Teil „Technologie“ geschrieben, das ist das Kapitel neun. Das ist deshalb auch sehr hilfreich, weil sich im Augenblick die Kommission für Technologiefolgenabschätzung des Bundestages mit dem Thema beschäftigt. Da wird im Augenblick darüber diskutiert, ob man nicht eine andere Ausstattung, eine andere Organisation, braucht. Wir haben zudem auch noch den Vorschlag gemacht, dass einmal

im Jahr der Bundestag sich mit den Fragen der Wissenschaftsgesellschaft und die Konsequenzen, die sich daraus für die Politik ergeben, beschäftigen sollte. Aber das Entscheidende in dem Kapitel ist, dass wir für ein anderes Technikverständnis plädieren, nämlich eines, das, sozusagen, sich der Erkenntnis bewusst wird, dass Technologie immer heißt: gestalten. Und dass jede Fehlentwicklung bedeutet, man hat nicht gestaltet - nicht richtig jedenfalls gestaltet. Und insofern geben wir hier auch Hinweise an die Politik, dass insbesondere es zu einer Aufwertung der Technologiefolge, Bewertungen der Technikgestaltung, kommt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Michael Müller. Dann Herr Jäger, Herr Sommer. Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende.

So grundsätzlich, ja fast philosophisch, wie der Auftrag und die Arbeit der Arbeitsgruppe 4 stattgefunden hat, so konkret war der Anlass für die Arbeitsgruppe 5 „Ad-hoc-AG Klagen“ - wie sie zunächst benannt wurde. Der konkrete Anlass war die Situation, dass es ein ganz reichhaltiges Bukett von Rechtsstreitigkeiten zwischen den Energieversorgern und den unterschiedlichen Akteuren der öffentlichen Hand - parallel zur Endlagerkommission - gegeben hat und das naturgemäß die Diskussion hier sehr belastet hat.

Wir haben dann in dieser Arbeitsgruppe, die nicht sehr groß war, aber deshalb nichtsdestotrotz - vielleicht auch deshalb - eine sehr steile Lernkurve miteinander hinlegen konnte und haben uns sehr intensiv damit beschäftigt. Und haben dann sehr schnell erarbeitet, dass der Umgang mit solchen Konflikten auch sehr prägend sein wird - nicht nur für unsere Endlagerkommission selbst, sondern auch für das spätere Verfahren.

Und haben dann in Abstimmung mit der Gesamtkommission uns überlegt, wie der Umgang mit

Konflikten in einem Verfahren, das ja am Ende versucht, einen gesellschaftlichen Konsens zu bauen - für den finalen Endlagerstandort -, funktionieren kann. Und das konnten wir natürlich sehr konkret nachvollziehen, auch anhand unserer eigenen Erlebnisse. Ein bisschen wurde uns dann das Thema „Finanzierung“, „Klagesituation“ – denn bei den Klagen ging es immer um die Finanzen – abgenommen durch die zusätzliche Finanzierungscommission, die es gab, in der ja auch zwei Kommissionsmitglieder dort auch mitgewirkt haben, die ja inzwischen eine Lösung vorgeschlagen hat. Mit der Lösung sind natürlich auch innerhalb unserer Kommission unterschiedliche Kommissionsmitglieder unterschiedlich zufrieden. Das aber noch einmal zu bewerten, ist nicht Aufgabe unserer Kommission gewesen.

Für uns war es dann sehr viel spannender zu schauen: Wie können wir denn mit Konflikten später im Verfahren umgehen, von denen wir wissen, dass es sie geben wird? Von denen wir wissen, dass sie heute zum Teil schon auf dem Tisch liegen. Und von denen wir wissen, dass ein Nichtbehandeln dieser Konflikte das Verfahren nicht unbedingt besser machen wird. Wir haben dann sehr deutlich miteinander erarbeitet, auch in der Kommission mit großen Einvernehmen den Konsens hergestellt darüber, dass Konflikte in der Endlagersuche nichts sind, was es zu vermeiden gebe, was man vermeiden könnte, sondern diese Konflikte anzunehmen, die es gibt; sie auch grundsätzlich im Verfahren versuchen zu bearbeiten – so es möglich ist -, sich aber auch gleichzeitig von Konflikten, die innerhalb des Verfahrens nicht lösbar sind, nicht in Sackgassen treiben zu lassen - wird eine ganz zentrale Herausforderung sein an die zukünftigen Akteure. Wir haben im Bericht, im Berichtsteil zwei - insbesondere 2.4, für die, die mit dem dicken Klotz, den Sie in den Händen haben, etwas anfangen wollen, ab Seite 123 nachzuschlagen – einen Vorschlag gemacht, wie konkrete Konflikte im Verfahren bearbeitet werden können. Ich will das hier nicht in ganzer Ausführlichkeit wiedergeben, aber vielleicht nur einen Absatz zitieren, weil er ein Stück weit auch den Umgang mit dem

Bericht - mit dem, was jetzt kommt – ein bisschen prägen könnte. Und das ist der Teil, in dem wir schreiben: Wie gehen wir denn auch um mit sehr, sehr kritischen Blick auf das, was das spätere Suchverfahren angeht?

„Das Ziel des partizipativen Suchverfahrens...“ - und jetzt zitiere ich - „...ist eine generationenfeste Lösung in einem maximalen gesellschaftlichen Konsens. Absoluter gesellschaftlicher Konsens ist insbesondere in dieser Frage ein utopisches Ziel. Unser Bestreben ist deshalb, einen stabilen Konsens zu erarbeiten, der weitest mögliche Kreise der Gesellschaft umfasst und so robust ist, dass es zu keinen nachhaltigen gesellschaftlichen Verwerfungen kommt.

Dabei ist der Umgang mit und die Wertschätzung der Position gerade auch kritischer Gruppen ein wichtiger Prüfstein für die Ernsthaftigkeit des Verfahrens. Denn gerade eine Reflexion grundlegender Kritik kann das Verfahren nachhaltig verbessern. Ein gutes Konflikt- und damit auch Qualitätsmanagement der Partizipation hilft dem Beteiligungssystem dabei, Lernfähigkeit zu beweisen. Dies setzt permanente Beteiligungsangebote auch an kritische Gruppen voraus. Allerdings erfordert dies auch deren Beteiligungs- oder zumindest Dialogbereitschaft.“

Und ich glaube, diese beiden Kulturen – das Anbieten des Dialogs auch an Gruppen und an Kritiker, die sehr grundlegende Kritik an dem Prozess haben, und, auf der anderen Seite, auch die Bereitschaft auf diese Seite sich auf einen Dialogprozess einzulassen - das sind zwei ganz entscheidende Bausteine dafür, dass das Verfahren erfolgreich werden kann. Und das soll auch ein Stück weit ein Appell sein an die zukünftigen Akteure – sowohl auf öffentlicher Seite, als auch auf Seite der möglicherweise Betroffenen in den Regionen, oder auch auf Seiten der kritischen Gruppierungen - sich dem nicht zu entziehen und sich diesem gemeinsamen Streit, dem Konflikt mit dem Ziel des Konsenses aber immer zu wissen, es gibt am Ende mit Sicherheit eine Lösung, die maximal tolerierbar sein wird, aber

nicht eine Lösung sein wird, mit dem jeder bei uns in der Republik einverstanden sein wird. Das gemeinsam mit zu tragen und darum zu ringen.

Und vielleicht noch ein letztes Zitat. „DIE ZEIT“ titelt heute sehr schön, rezipierend dieses Themas:

„Lasst uns über den Atommüll streiten. Die Suche nach einem atomaren Endlager wird konfliktreich bleiben. Gut so, meint die Endlagerkommission, denn Streit nützt der Demokratie.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Sommer. Jetzt gucke ich mal auf meine rechte, auf die politische Seite. Von Seiten der Länder, wollen Sie...? Wie bitte?

(Min Stefan Wenzel: Ich habe kein Sondervotum abgegeben.)

Ich frage nicht nach Sondervoten, ich frage nach Ihrer Einschätzung. Ich weiß, dass es von Ihnen keins gegeben hat. Möchte jemand von Ihnen - Herr Untersteller, Herr Wenzel, Frau Dalbert? Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Ich begrüße erstmal, dass wir es geschafft haben, nach gut zwei Jahren Arbeit, hier zu einem fast einmütigen Votum zu kommen. Und den letzten Satz von Jörg Sommer kann ich unterstreichen. Manche Diskussion, die wir hier geführt haben, die war notwendig, die ist notwendig und sie wird auch in Zukunft notwendig sein. Weil wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, dass die Konflikte streitfrei zu lösen sind. Der Streit gehört zu einer lebendigen Demokratie dazu. Und wenn es dann gelingt, am Ende einer solchen Diskussion, ein solch weitgehend einmütiges Ergebnis zu erzielen, dann zeugt das auch davon, dass hier am Tisch sehr ernsthaft um ein Ergebnis gerungen wurde. Und darüber freue ich mich außerordentlich.

Ich hoffe, dass tatsächlich auch alle Bundesländer sich an diesem Suchprozess wissenschaftsbasiert und ergebnisoffen beteiligen. Ich möchte nicht verhehlen, dass mich das ein oder andere Sondervotum da etwas beunruhigt hat. Ich würde das sehr bedauern, wenn das dazu führt, dass einige Bundesländer sich einer solchen Suche verschließen würden. Ich habe auch öffentlich dazu gesagt, das könnte im schlimmsten Fall dazu führen, dass die Zwischenlagerung am Ende viel länger dauert, als uns allen lieb ist. Und das war ja ein weiteres Ergebnis unserer Arbeit, dass wir zwar den stärksten Fokus auf das Thema „dauerhafte Lagerung in einem Endlager“ hatten, dass uns aber allen auch bewusst war, dass davor der Prozess der Zwischenlagerung liegt und dass der noch mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist.

Und insofern würde ich mir wünschen, dass der Bundestag tatsächlich unser Ergebnis so ernst nimmt, wie diese Kommission es genommen hat, und möglichst schnell auch daran geht, das Standortauswahlgesetz und andere, möglicherweise betroffene, Gesetze zu novellieren. Ich freue mich sehr, dass zwei wichtige Eckpunkte schon am kommenden Freitag auch abschließend im Bundesrat behandelt werden, nachdem sie im Bundestag bereits beschlossen wurden.

Auch da gilt mein Dank den Berichterstattern der Fraktionen, die das, parallel zu dem Prozess hier, auf den Weg gebracht haben.

Und insofern mache ich mir keine Illusionen was die, ich sage mal, die Dimension der Herausforderung angeht vor der wir noch stehen - die ist gewaltig. Und da wird es auch immer wieder Fragen geben, die wir trotz zwei Jahren Diskussion **nicht** bedacht haben und die trotzdem gelöst werden müssen. Ich glaube aber, dass wir im Bericht einige wichtige Aspekte verankert haben, was die Lehren aus der Vergangenheit angeht, was auch, ich sage mal, die menschliche Eigenschaft angeht, Fehler machen zu können, oder Fehler zu machen, und damit umzugehen.

Was die Option Fehlerkorrektur und Rückholung/Bergung generell angeht, halte ich das ebenfalls für einen ganz wichtigen Aspekt.

Und mit Bezug auf die Umfrage, die wir ja heute auch durch die Vorsitzenden öffentlich vorgestellt haben, in der Bundespressekonferenz, kann man sagen: Der Atomausstieg findet eine sehr, sehr große Zustimmung in der Bevölkerung. Das Ziel eine dauerhaft sicheren Lagerung für den Atommüll zu erreichen, ebenfalls. Aber bei der Frage: Wie gewinnen wir Glaubwürdigkeit? Und wie gewinnen wir Vertrauen wieder zurück? Da ist, sage ich mal, noch ein Riesenberg an Arbeit zu leisten. Er betrifft alle Institutionen, genauso wie die Fraktionen des Bundestages, oder die Bundesländer. Da ist in der Vergangenheit extrem viel Vertrauen verspielt worden und das wird man nicht über Nacht zurückgewinnen können. Ich glaube, dass für diesen Prozess insbesondere die Institutionen, die den ganzen Prozess in Zukunft begleiten werden - von der Bürgerbeteiligung bis hin zu dem Vorhabenträger oder auch dem BfE, dem zuständigen Ministerium -, dass hier ganz viel Verantwortung liegt, um dieses Vertrauen in Zukunft zurückzugewinnen. Andere Länder, wie beispielsweise die skandinavischen Länder, zeigen, dass solch tiefgreifende gesellschaftspolitische Konflikte, wie wir sie in den letzten 30, 40 Jahren erlebt haben, nicht zwangsläufig sind, wenn man solche Herausforderungen lösen will. Und deshalb hoffe ich, dass dieser Neustart tatsächlich gelingt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Wenzel. Herr Untersteller.

Min Franz Untersteller: Ja, herzlichen Dank.

Wenn man es mal vom Ende her denkt, brauchen wir einen Endlagerstandort in Deutschland. Dann geht es um die Frage: Wie organisiert man diesen Prozess? Und der Prozess rund um das Endlager-suchgesetz, aber auch jetzt die letzten zwei, zweieinhalb Jahre hier in der Kommission, glaube ich,

waren in diesem Zusammenhang ein guter Prozess. Und auch, ich sage mal, man hat auch gezeigt bei diesen beiden Dingen – sowohl, was das Gesetz betrifft als auch was, diese Kommission betrifft - man hat aus der Vergangenheit gelernt, was diesen viel diskutierten Standort in Niedersachsen betrifft. Nichtsdestotrotz - und noch eins dazu: Ich glaube, die Dinge, die ja vorhin auch die AG-Vorsitzenden hier vorgestellt haben, nämlich was die Entwicklung der Kriterien betrifft, was den Prozess Öffentlichkeitsbeteiligung in Zukunft betrifft, was die Klagemöglichkeiten betrifft - um nur einige wesentliche Dinge zu nennen -, glaube ich, dass wir ein gutes Stück weitergekommen sind. Nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen kann. Und mit Sicherheit werden die nächsten Jahrzehnte, und über die reden wir ja, wird man an der einen oder anderen Stelle sagen: Naja, da und da muss man nachsteuern. Aber ich glaube, dass wir mit den Vorschlägen, die wir entwickelt haben - also Stichwort auch: Nationales Begleitgremium - durchaus auch Strukturen geschaffen haben, die es dann auch ermöglichen, ich sage mal, substanzial auch Dinge zu entwickeln, dass man nachsteuern kann und dass dann nichts in Stein gemeißelt ist.

Umso mehr kritisiere ich da auch das ein oder andere Minderheitenvotum. Ich finde, in so einem Prozess muss man immer auch schauen, was ist einem wichtiger: das Gesamtinteresse oder das Einzelinteresse. Und wenn klar ist, was die Grundlage ist, sowohl für das Gesetz als auch für Kommissionsarbeit hier - und die Grundlagen waren uns, denke ich, allen klar: nämlich, dass es darum geht, auf einer „weißen Landkarte“ Kriterien zu entwickeln, wo dann Stück um Stück auch möglich diskutierte Standorte ausscheiden. Dass man dann aber hinget, sowohl von Landesregierungsvertreterinnen und -vertretern als auch von anderen Kommissionsmitgliedern, hier von vornherein Standorte ausscheidet und rote Kreuze durch manche Gebiete und ganze Bundesländer macht – sorry, dafür habe ich kein Verständnis. Und damit gefährdet man dann wirklich, sage ich mal, dann auch den Erfolg einer

solchen zweieinhalbjährlichen Arbeit. Und ich meine, ich habe auch Granit in Baden-Württemberg, aber ich wäre nie auf die Idee gekommen, in dieser Art und Weise dann ein Minderheitenvotum abzugeben, sondern ich habe den Eindruck, dass die Kriterien, die wir entwickelt haben, eine gute Herangehensweise ist und alles Weitere sieht man dann in dem weiteren Prozess. Und das ist für mich das, was da leitend ist. Dass das eine schwierige Sache war in der Vergangenheit, das ist uns allen klar. Aber umso wichtiger ist es, finde ich, dass man in so einer Kommissionsarbeit zusammen bleibt und sich dann nicht auseinander dividieren lässt, aus - was weiß ich - kurzfristigen Interessenslagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Untersteller, auch noch mal für die klaren Worte.

Jetzt gucke ich auf die Bundestagsseite. Frau Kottling-Uhl hat sich gemeldet, dann Herr Miersch, Herr Kanitz.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ja, ich mache es relativ kurz, weil unser Verfahren kommt ja auch noch. Nach dem Kommissionsverfahren kommt ja noch das parlamentarische Verfahren.

Und ich will an der Stelle schon mal sagen, das ist auch alles noch kein Selbstläufer. Wir haben jetzt über zwei Jahre hart gerungen, um vieles; sind in meinen Augen, zu sehr guten, sehr tragfähigen Ergebnissen gekommen. Ich glaube, keiner von uns sagt: Zu hundert Prozent ist da jetzt alles drin, was ich mir je vorgestellt habe, wie das ganz toll aussehen könnte. Sondern jeder hat irgendwo auch ein bisschen nachgegeben, das ist das Wesen eines Konsenses. Aber auch keiner von uns kann eigentlich sagen, dass Glas ist jetzt höchstens halb voll. Ich glaube, für alle ist es mehr.

Und dafür will ich mich auch noch mal ausdrücklich bei der stimmberechtigten Seite – den

Wissenschaftlern und den Vertretern der Zivilgesellschaft – bedanken, die ja nicht nur mit ihrer Stimme den Konsens herstellen mussten am Ende - den breiten, der notwendig war –, sondern die auch dadurch, dass die ganzen AGen von der Vorsitzendenträgerschaft her auf dieser Seite lag, ja durchaus einen Großteil der Arbeit geleistet haben. Also ganz herzlichen Dank von mir mal, für meine Fraktion.

Ich will vielleicht noch sagen: Wir haben jetzt, glaube ich, die Chance auf ein gutes Verfahren verankert. Für mich sind die entscheidenden Stichworte „Ergebnisoffenheit“ und „lernendes Verfahren“. Und ich hoffe, dass diese beiden Begriffe auch diese ganze Zeit des Verfahrens überstehen. Wir haben das nicht mehr in der Hand, wir müssen das dann vertrauensvoll weitergeben. Also ob das wirklich alles so umgesetzt wird, liegt in der Hand nachfolgender Abgeordneter, Verantwortlicher in Bundesländern, Wissenschaftler, Behörden. Das ist alles etwas, was wir dann auch vertrauensvoll weiterreichen müssen. Und die Grundlagen dafür sind aber, glaube ich, ganz gut, an denen man sich auch zukünftig orientieren kann. Und wir haben gerade mit dieser Struktur der Partizipation – mit diesem Nationalen Begleitgremium, mit den Regionalkonferenzen, an denen sich wirklich jeder beteiligen kann, der das möchte, in den betroffenen Regionen, aber auch in dem Rat der Regionen, wo die unterschiedlichen Interessen der Betroffenen, auch der Zwischenlagerstandortkommunen, zusammen geführt werden -, haben wir, glaube ich, gute Konstrukte, will ich es mal nennen, geschaffen, die dafür sorgen können, dass diese Kerngedanken der Ergebnisoffenheit, des lernenden Verfahrens, der Partizipation auch wirklich weiter gegeben werden können.

Also ich glaube, das, was wir leisten konnten, für dieses langjährige Verfahren, haben wir so gut es uns möglich war, geleistet. Und beweisen muss sich das Verfahren dann in der Zukunft und mit Menschen, die das dann tragen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Frau Kotting-Uhl. Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ja, auch im Namen meiner Kolleginnen, Hiltrud Lotze und Ute Vogt, möchte ich mich zunächst bei allen ganz herzlich bedanken für die konstruktive Zusammenarbeit. Vor allen Dingen aber auch bei den beiden Vorsitzenden. Die, glaube ich, aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit durchaus zum Gelingen dieser Kommission auch maßgeblich beigetragen haben.

Ich finde, dass wir feststellen können nach dieser Zeit der Kommissionsarbeit, dass auch Parlamentarismus dadurch gewinnen kann, dass wir solche Gremien durchaus etablieren, dass wir – was ja sehr umstritten war, inwieweit die Gesetzgebungsorgane hier diese Offenheit auch institutionell bekommen –, dass wir nach diesen zweieinhalb Jahren feststellen können, es hat sich gelohnt. Und es hat dem Verfassungsgefüge keinen Abbruch getan, sondern es hat eine Bereicherung gegeben.

Und deswegen meine ich schon bei allem, was wir augenblicklich auch in diesen Stunden diskutieren – wie das mit einzelnen Standorten ist, mit einzelnen Bundesländern –, glaube ich schon, wenn der Bundestag und Bundesrat, wenn sie die Größe haben, vieles von dem umzusetzen, und dazu rate ich, dass es nicht ans klein-klein geht, sondern dass der Geist des Kommissionsberichts tatsächlich auch so umgesetzt wird jetzt im Gesetzgebungsverfahren, dann haben wir institutionelle Vorkehrungen geschaffen, die nach meiner festen Überzeugung jedenfalls, Fairness in dieses Verfahren bringen können. Und dann, glaube ich schon, wird auch in den nächsten Jahrzehnten man erkennen können, dass hier diese Vorschläge tatsächlich weitertragen.

Ich wünsche mir sehr, dass uns das im weiteren Verfahren gelingt, was wir aktuell nicht ganz erreicht haben: dass wir nicht alle in den Diskurs mit hinein bekommen haben. Aber die Debatten davor waren schwierig und ich habe auch vollen

Respekt, wenn jeder sich frei entscheidet, aber ich meine schon, dass auch diese Kommissionsarbeit gezeigt hat, dass der Diskurs auch in einem solchen Raum eigentlich unersetzbar ist. Und deswegen meine Einladung auch an die, die bislang aktiv sich an dieser Arbeit nicht beteiligt haben, dass wir den Diskurs weiterführen – und versuchen, ihn eng zu führen –, damit wir dann wirklich ein Verfahren, ein faires Verfahren, hinkommen.

Also in diesem Sinne, vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit. Und ich denke, wir Abgeordnete wissen jetzt, was wir zu tun haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Na, das ist doch mal ein richtiges Ergebnis.
Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, ich möchte beginnen ebenfalls mit einem Dank an alle beteiligten Kommissionsmitglieder. Für uns als Bundestagsabgeordnete, wir sind sowieso hier in Berlin – das heißt nicht, dass wir nicht in sitzungsfreien Wochen in der Regel im Wahlkreis wären und das in der letzten Zeit jedenfalls sträflich vernachlässigen mussten und das sicherlich auch gerne getan haben.

Aber Sie, die Sie sonst auch andere Verpflichtungen haben – das gilt für Länderminister, das gilt aber insbesondere auch für die Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen, das gilt auch für die anderen Vertreter in dieser Kommission –, die dafür entweder einen Job haben kürzer treten lassen, oder andere Dinge, privat oder beruflicher Natur – das verdient schon allerhöchste Anerkennung. Frau Heinen hat es vorhin in der Pressekonferenz gesagt: über 130 Sitzungen insgesamt. Das ist ja nicht so, dass immer jeder nur eine oder zwei Arbeitsgruppen gemacht hat, sondern in der Regel auch mehr. Insofern war da schon ein hoher zeitlicher, und sicherlich auch intellektueller, Aufwand, der dahinter gesteckt hat.

Ich möchte mich recht herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, der Geschäftsstelle, insbesondere aber auch bei unseren eigenen, ohne die wir das nicht hätten in der Form machen können. Ich hätte es schön gefunden, wenn die Mitarbeiter heute auch zur Bundespressekonferenz hätten gehen können - ein kleiner Wink mit dem Zaunpfahl am Rande, um das, was Sie zwei Jahre lang mitbegleitet haben auch dann, sozusagen, persönlich noch mal mit zu vollziehen. Aber sei es drum, es gab ja einen Livestream, so wie wir den ja hier in der Kommission auch hatten. Also insofern gab es da auch die Möglichkeit der Verfolgung.

Für uns als Union – das will ich auch, ohne sozusagen jetzt alte Wunden aufzureißen, möchte ich noch mal sagen – ist das Prinzip der „weißen Landkarte“ essenziell; das heißt, inklusive Gorleben, das heißt aber auch inklusive aller Wirtsgesteine. Um Das einmal sehr klar und deutlich an dieser Stelle zu formulieren. Wir haben drei potentielle. Und ich glaube, es ist völlig richtig, dass wenn wir Gorleben im Verfahren halten, dass man nicht von vornherein ein Wirtsgestein ausschließen kann.

Und gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass es unterschiedliche wissenschaftliche Auffassungen zur Frage gibt: Wie geeignet könnte ein potentielles Endlager, ein mögliches Endlager, in einem der drei Wirtsgesteine sein - nämlich im Kristallin? Und da habe ich persönlich, aber ich glaube, auch viele andere, viel gelernt in dieser Kommission - festzustellen, dass es nicht nur bei Juristen unterschiedliche Auffassungen gibt, sondern bei Wissenschaftlern auch. Und es gibt eben offensichtlich in der Frage der Geeignetheit und der Frage der Temperaturverträglichkeit von Kristallin unterschiedliche Einschätzungen. Und solange es diese unterschiedlichen Einschätzungen gibt, kann man die nicht einfach platt walzen und sagen: „Wir machen jetzt einfach, das was wir aus unserer Sicht für wissenschaftlich geboten halten.“

Trotzdem ist es nachvollziehbar und spricht, glaube ich, auch für den Bericht, dass es einzelne abweichende Meinungen gibt, die nicht den Grundkonsens in Frage stellen, sondern sagen: „Wir halten getroffene Kompromisse – denn das sind sie –, die sozusagen wissenschaftlich fundiert, aber jedenfalls als Kompromiss formuliert werden, nicht für nachvollziehbar und wollen an der Stelle ein Sondervotum abgeben.“. Ich halte das für nachvollziehbar. Und so lange das aus beiden Lagern, wenn man so will, kommt, glaube ich - und der Kompromiss insofern Schmerzen auf allen Seiten ein Stück weit verursacht, aber trotzdem alle zu dem Kompromiss stehen, halte ich das auch nicht für gefährlich. Die Grundaussage muss sein: „weiße Landkarte“. Die Grundaussage muss sein: in allen Bundesländern grundsätzlich. Und dass darüber hinaus es unterschiedliche Einschätzungen zu einzelnen Kriterien gibt, zu einzelnen Sachverhalten gibt, das ist der Kommission und den Kommissionsmitgliedern, glaube ich, steht ihnen frei.

Gleichzeitig müssen wir aber deutlich machen, am Ende muss der Vorhabenträger gemeinsam mit Untersuchungen und gemeinsam mit dem Regulierer entscheiden, was, sozusagen, geeignet ist und was nicht. Diese Bewertung haben wir nicht politisch zu machen, die hat auch nicht die Kommission vorzunehmen, das machen dann eben diejenigen, die dafür zuständig sind.

Ich möchte mich herzlich bedanken für zwei sehr intensive Jahre. Ich glaube, dass wir im Diskurs sehr viel weiter gekommen sind. Das kann ich jedenfalls für mich sagen, dass ich die Argumente – wenn man das mal so sagen will – der anderen Seite mittlerweile anders nachvollziehen kann, als vielleicht noch vor zwei Jahren. Das heißt nicht, dass ich mir die Argumente zu eigen mache – ganz bestimmt nicht –, aber für die Frage der Dialog- und der Diskursfähigkeit, die, glaube ich, notwendige Voraussetzung ist auf dem Weg hin zu einem Konsens in der Frage der Endlagerung, hat das extrem viel gebracht.

Also vielen Dank Ihnen allen und ich hoffe, dass wir uns zu unterschiedlichen Gelegenheiten auch wiedersehen. Ich hoffe, dass die ehemaligen Kommissionsmitglieder auch sehr genau darüber wachen, dass wir Parlamentarier – die Empfehlung, die wir jetzt hier in zwei Jahren und ganz, ganz viel Schweiß und Tränen gemacht haben – dann auch anständig umsetzen. Danke Ihnen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Kanitz, für dieses quasi Schlusswort. Gleichwohl sind wir noch nicht am Ende.

Deshalb noch mal die Frage in die Runde: Gibt es von Ihrer Seite sonst noch Anmerkungen zum Prozess, zum Verfahren hier? Frau Marchand, was haben Sie noch für Hinweise über das, was Sie mitgearbeitet haben in den Arbeitsgruppen? Nicht mehr, OK. Ich wollte nur fragen, ob Sie noch etwas sagen möchten.

Andreas Fox: Mich bewegt im Augenblick noch die Frage, wie es jetzt weiter geht in den nächsten Wochen, in den nächsten Monaten. Sie haben ja schon mehrfach angesprochen, dass jetzt der Gesetzgeber am Zuge ist. Es ist ja auch angesprochen worden die Veranstaltung des Umweltausschusses, die wohl Ende September geplant ist. An und für sich ist ja nach dem Gesetz, wie es jetzt da steht, auch vorgesehen, dass zu den entwickelten Kriterien dann - die jetzt von der Kommission vorgelegt wurden und auch hier heute vorgelegt werden – konkret noch in irgendeiner Form ein Stellungnahme-Verfahren stattfinden soll, was dann letztlich substanziell hier auch heißt, dass die zuständigen Behörden sich dazu noch in irgendeiner Form äußern sollen, vor der Gesetzgebung. Und die Frage ist, ob da noch Möglichkeiten bestehen - auch im Zusammenhang mit der Online-Kommentierung möglicherweise –, dass das dann letztlich noch in einem zügigen Verfahren von Seiten des BMU zu mindestens noch einmal gewichtet wird und vielleicht auch dazu fachlich Stellung genommen wird. Mit zwei Perspektiven: die eine Perspektive, dass tatsächlich noch Stellungnahmen kom-

men können – wie sie ja bisher auch in der Online-Kommentierung gekommen sind –, die dann in irgendeiner Form verbindlich auch aufgenommen werden und letztlich auch behandelt werden. Und zum zweiten auch aus dem Gesichtspunkt heraus, dass die Behörden – Sie haben sie hier auch schon angesprochen – im Laufe dieser Kommissionsarbeit schon sehr intensiv auch mitberaten haben und Stellung zu einzelnen Fragen bezogen haben. Aber letztlich zu dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, die Behörden als solche noch keine Stellung beziehen mussten. Und von da aus, es ungünstig wäre, wenn das dann im Nachhinein passiert, dass es dann später heißt: „Ja, das geht sowieso nicht.“ - aus der Sicht einer fachlichen ministeriellen Bewertung möglicherweise.

Und von da aus wäre es sinnvoll, dass diese Online-Kommentierung jetzt noch mal einen besonderen Charakter bekommt, eine besondere Verbindlichkeit bekommt. Und so wie das im Gesetz steht, dann eben auch dort irgendein zügiges Stellungnahme-Verfahren dazu gefunden wird. Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Fox. Vielleicht dazu: Das Online-Verfahren, die –Kommentierung, wird ja über den Sommer weitergeführt. Und die Sitzung mit dem Umweltausschuss dient dazu, die Kommentierungen, die jetzt nach dem fertigen Bericht eingehen, ja auch noch mal intensiv zu diskutieren und zu besprechen, was in dem Bericht einfließen wird.

Das zweite, was die Behördenbeteiligung angeht: Die Behörden sind die ganze Zeit im Prozess mit dabei gewesen. Sie waren in den Arbeitsgruppen zum Teil Mitglied, sie haben hier in der Kommission sehr aktiv mitgewirkt. Und ich glaube, wir können sehr gut einschätzen, auch mittlerweile, wie deren Positionierung ist.

Gleichwohl können wir Sie noch mal herzlich einladen, sich auch jetzt an der Online-Kommentierung zu beteiligen, wo es von Seiten der BGR oder des BfS noch mal Hinweise gibt. Das werden die beiden sicherlich gerne tun. Und dann kann man das sicherlich auch noch mal in den Prozess miteinbeziehen. Aber ansonsten ist es so, dass ja im Gesetzgebungsverfahren natürlich die Behörden eng mit dabei sind und tatsächlich befragt werden. Herzlichen Dank, auch Ihnen. Frau Marchand.

Cécile Marchand: Ja, danke. Mich bewegt vor allem, ja, inwiefern werden halt die jungen Generationen in den späteren Prozess miteinbezogen, inwiefern unsere Vorschläge auch in der Gesetzgebung beibehalten werden und inwiefern auch die jungen Erwachsenen, die dann beteiligt werden – also die Art und Weise, wie sie beteiligt werden. Also Dialog auf Augenhöhe ist nicht einfach, das haben wir selber erlebt in der Kommission, und es erfordert Bemühungen von allen Seiten.

Wir wollten halt heute zeigen, dass wir noch den weiteren Prozess beobachten und dass wir letztendlich diejenigen, die das nachher in der Hand haben, sind. Und mal gucken, sage ich mal.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Begleiten Sie uns bitte freundlich-kritisch. Ihnen beiden aber auf jeden Fall herzlichen Dank, dass Sie sich aktiv in die Arbeit auch eingebracht haben. Sie haben das ja auch in ihrer Freizeit quasi getan, also Dankeschön dafür.

Herr Gaßner, wollen Sie dazu noch etwas sagen, zur Einbringung der jungen Generation?

Hartmut Gaßner: Nur den wiederholenden Satz, dass es eine ausgesprochen gute Erfahrung war. Die Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer haben mit Hilfe der Beteiligungsexperten insgesamt sich eine breite Bresche geschlagen, in unsere Arbeit hinaus, was aber sehr fruchtbar gewesen ist. Und deshalb bin ich zuversichtlich,

dass mit der Kraft, die da zum Ausdruck gekommen ist, mit der jungen Generation, die ja sich durchaus auch damit beschäftigt, dass nur ein Teil von ihr sich auf politische Prozesse einlässt, was übrigens nicht neu ist. Also in den verschiedenen Generationen war es nicht so, dass alle immer politisiert waren. Aber hier ist jedenfalls eine Gruppe auch, die eine Ausstrahlung hat und die hoffentlich beispielgebend ist. Und wir haben ja deshalb das auch aufgegriffen, dass die junge Generation in den Gremien repräsentiert ist und auch Feedback-Gruppen haben wird, die eine Möglichkeit gibt, dass viele sich einbringen. Von daher bin ich sehr zuversichtlich, dass das, was Frau Marchand sich wünscht - und was wir uns alle wünschen – auch in Erfüllung geht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dankeschön, Herr Gaßner. Gibt es weitere Anmerkungen hier, aus der Kommission? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gibt es noch Anmerkungen zu den Sondervoten?

Herr Brunsmeier, aber jetzt nicht Ihr Sondervotum noch mal! Ne, das meine ich im Ernst. Nicht noch mal vortragen, denn wir haben es ja alle gelesen. Und Sie müssen auch noch nicht mal uns auf die wesentlichen Dinge aufmerksam machen, sondern auf das, was vielleicht über das hinausgeht oder was Sie besonders bewegt hat. Können wir so verfahren? Weil wir haben noch ein Thema hier auf der Tagesordnung.

Klaus Brunsmeier: Gerne, Frau Vorsitzende. Ich werde es nicht noch mal vorlesen, obwohl ich einen guten Grund dazu hätte.

Ich möchte aber gerne noch einmal darauf hinweisen, dass es durchaus eben auch draußen in der Bundespressekonferenz auch von dritter Seite Bewertungen gab. Ich darf für den BUND vielleicht an dieser Stelle sagen, dass wir uns zwei Jahre lang aktiv und konstruktiv in diese Kommission eingebracht haben. Ich glaube, das können wir durchaus so festhalten. Wir haben auch sehr deutlich auf gute Ansätze hingewiesen,

dass es wichtig Schritte waren, die jetzt gegangen worden sind.

Aber wir haben, glaube ich, auch einen wichtigen Grund als kritischer Umweltverband auf bestimmte Mängel oder Fehlentwicklungen hinzuweisen. Und ich will sie ganz kurz machen und nur kurz streifen, weil wir nach wie vor das Problem sehen, dass wir nach über zwei Jahren Arbeit etwas im Unklaren sind, welches Lager wir für welchen Müll suchen. Und wir die eigentliche Herausforderung, ehrlicherweise zu sagen, dass wir drei Endlager in Deutschland brauchen, nicht getroffen haben als Kommission. Ich denke, das ist noch eine wichtige Herausforderung für die Politik, auch diese Fragestellung in nächster Zeit zeitnah zu klären.

Ich glaube auch, dass wir nicht genügend geklärt haben, wie wir Kristallin wissenschaftsbasiert in diesem Verfahren behalten können. Ich glaube, da ist auch eine dringende Nacharbeit notwendig uns mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Ich hatte es eben kurz angesprochen: Ich glaube, dass wir bei einem so langen Verfahren, über so lange Zeiträume, gut beraten wären, den Menschen auch Rechte einzuräumen, die davon betroffen sind - ich spreche da insbesondere die obertägige Erkundung an.

Ich hatte den Atomausstieg ins Grundgesetz schon angesprochen, als vertrauensbildende Maßnahme, wo die Kommission wirklich hätte ein gutes Zeichen setzen können.

Und ich glaube auch, das hat die Diskussion in der Bundespressekonferenz heute noch mal deutlich gemacht: Wenn diese Kommission sich dafür ausgesprochen hätte, den Standort Gorleben aus dem Verfahren rauszunehmen, dann hätte das wirklich eine Zäsur bedeutet in der Deutschen Atompolitik. Und es hätte auch eine Riesenschönheit eröffnet für einen Neustart eines transparenten und fairen Verfahrens.

Ich glaube, das sind die wesentlichen fünf Punkte, die uns bewogen haben diesen Kommissionsbericht nicht zustimmen zu können.

Das ist nicht verantwortungslos, Herr Untersteltler, sondern ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Korrektiv auch, dass solche kritischen Stimmen auch in einer solchen Kommission drin sind. Ich persönlich bin sehr dankbar dafür, dass ich hier mitarbeiten durfte und das ich das einbringen durfte. Und ich möchte auch dieses ablehnende Votum nicht als einen Stillstand, oder ein Unterbrechen der Aktivitäten, sehen, sondern als eine Bitte an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker, die das jetzt ins Gesetz gießen müssen und die das weiter bearbeiten müssen, diese Hinweise des BUND aus dem Sondervotum zu beachten. Insofern habe ich mich auch über die ein oder andere positive Äußerung zu diesen Hinweisen auch sehr gefreut - auch aus dem politischen Raum. Und ich würde mich sehr freuen, wenn auch eine solche Ablehnung konstruktiv dazu beitragen kann, dass diese Diskussion, die wir haben - und dass dieses herausragende Thema mit dem wir uns noch Jahrzehnte auseinandersetzen müssen -, wenn das damit konstruktiv befördert würde.

Das war mir noch mal ein Anliegen heute zu sagen. Ansonsten habe ich auch in diesen zwei Jahren sehr viel gelernt. Und ich möchte mich auch noch mal insbesondere bei Herrn Steinkemper für eine sehr kritische und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Brunsmeier. Da bedanke ich mich.

(Hubert Steinkemper: Ja, da bedanke ich mich auch.)

Er bedankt sich auch. Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Also wenn Herr Brunsmeier sein Sondervotum noch mal erläutert,

dann möchte ich auch sagen, dass ich schon enttäuscht war von diesem Sondervotum, weil ich es auch nicht nachvollziehen konnte. Auch als Kommissionsmitglied, aber auch als BUND-Mitglied, möchte ich das in aller Deutlichkeit so sagen: Ich bin also auch einer der Kritiker des Standortes Gorleben und ich fand es nicht plausibel, dieses Sondervotum, zumal es sehr überraschend in der letzten Sitzung kam, ohne Vorankündigung. Es sind jetzt einige Argumente genannt worden, Klaus Brunsmeier.

Dann möchte ich da auch ganz kurz Stellung zu nehmen. Das eine ist: Kristallin ist hinreichend berücksichtigt worden. Wir haben uns intensiv mit dem Wirtsgestein Kristallin auseinandergesetzt. Wir haben Kriterien so definiert, dass Kristallin ermöglicht wird, das hat ja gerade auch die Sondervoten von Bayern und Sachsen hervorgehoben, die uns da eine zu weite Öffnung vorgeworfen haben. Und ich finde, alles das, was jetzt also hier auch in Zusammenarbeit eingebracht wurde in den Bericht, durch dieses Sondervotum zu diskreditieren, finde ich nicht unbedingt nachvollziehbar.

Und der zweite Punkt halt eben: die Vorfestlegung auf Gorleben, indem man von vornherein sagt, man möchte einen entsprechenden Satz drin haben oder eine politische Herausnahme. Auch das halte ich nicht für richtig. Weil Gorleben wird sich in diesem Verfahren, und da bin ich sicher, wird sich als schlechterer Standort herausstellen. Es kommt auf das Verfahren an. Es kommt nicht so sehr auf die Kriterien an, sondern es kommt auf das ergebnisoffene, faire und transparente Verfahren an - ein lernendes Verfahren, wo wir wirklich auch kritische Wissenschaftler zu Wort kommen lassen. Das war ja in der Vergangenheit genau das Manko bei allen Entscheidungen, dass immer die gleichen Leute sich gegenseitig auf die Schultern geklopft haben und sich gegenseitig gesagt haben, wie toll sie alle sind. Wir haben jetzt ein selbstlernendes Verfahren implementiert und Möglichkeiten der Fehlerkorrektur in dieses Verfahren eingearbeitet.

Und es kommt eben auch auf eine kritische Öffentlichkeit an, genau darauf zu achten, ob dieses Verfahren auch so durchgeführt wird. Das ist der entscheidende Gewinn in diesem Verfahren und deshalb bin ich eigentlich ziemlich sicher, dass bei einem solchen wissenschaftsbasierten Verfahren Gorleben als schlechterer Standort herauskommt. Da gibt es unterschiedliche Meinungen, aber es kommt eben auf das Verfahren an, diese Argumente gegeneinander auszutauschen und das auf gleicher Augenhöhe. Das war bisher nicht der Fall. In Zukunft muss das der Fall sein.

Und deshalb fand ich sehr, sehr schade, dass der BUND also hier dieses Sondervotum abgegeben hat, da ja auch heute in der Pressekonferenz immer wieder nur das Thema Gorleben war und nach welchen Kriterien scheidet denn Gorleben nun jetzt aus. Ich sage immer, es kommt nicht auf die Kriterien an. Es kommt auf das Verfahren an und da haben wir eine sehr gute Basis gelegt. Ein solch transparentes Verfahren, wie wir es jetzt vorschlagen, hat es noch nie gegeben, ein solches Maß an Bürgerbeteiligung hat es noch nie gegeben in irgendeinem Projekt in Deutschland. Und darauf sollten wir auch gemeinsam stolz sein. Also das ist meine Meinung dazu.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Kleemann.

So, meine sehr geehrten Damen und Herrn, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann möchte ich Ihre Aufmerksamkeit doch noch mal ein paar Minuten auf ein anderes Thema lenken. Herr Schneider-Haase von Emnid ist heute bei uns. Und er wird uns in aller Kürze die Ergebnisse der Emnid-Umfrage präsentieren, damit wir sehen, was die Bürgerinnen und Bürger repräsentativ denken. Herr Schneider-Haase, herzlich willkommen bei uns und Sie haben das Wort.

Torsten Schneider-Haase (Emnid): Ja, also vielen Dank für die Einladung. Ein paar wesentliche Ergebnisse der Untersuchung sind Ihnen ja bereits

bekannt, sie wurden heute einleitend schon erwähnt, auch in der Pressekonferenz.

Ich möchte Ihnen heute alle Ergebnisse vorstellen. Ich mache das hoffentlich relativ kurz, Sie können das immer oben mitgucken. Das sind die Charts, draußen liegen, glaube ich, auch die Tabellen aus. Also da kann man dann vertiefend sich die sozio-demografischen Auswertungen ansehen und es gibt auch einen Bericht dazu – wenn man vertiefend einsteigen möchte. Gut, man kann es so gut wie nicht lesen, glaube ich, oder? Also es ist eine Stichprobengröße, die wir gezogen haben, von 2148 Personen. Das garantiert eine relativ valide Datenbasis. Die Werte, die Sie jetzt von mir zitiert bekommen, bewegen sich auf einer mittleren Fehlertoleranz von plus/minus zwei Prozentpunkten.

Als Methode haben wir ein klassisches Verfahren gewählt: Face-to-Face Interviews. Und das hat ein bisschen mit dem Input des Fragebogens zu tun. Der Fragebogen war nicht so einfach zu erstellen, da es doch eine relativ komplexe Materie ist; die Fragen deswegen relativ textlastig gestellt werden mussten. Und dieses Verfahren kann eigentlich letztlich nur durch Face-to-Face garantiert werden. Deswegen haben wir uns dafür entschieden.

Der Erhebungszeitraum ist erst vor kurzem beendet worden. Am 27. Mai hatten wir angefangen, am 7. Juni haben wir das Verfahren beendet. Es sind also aktuelle Daten, die aber im Einzelnen natürlich nicht die Diskussion der letzten Wochen einfangen konnten, da war die Umfrage ja schon beendet. Gut.

Einleitend ein Ergebnis, dass ja jetzt ein politisches ist, aber noch mal vielleicht so zur Einordnung des Themas, auch für die Bevölkerung. 77 Prozent der Befragten stehen hinter dem Ausstieg der Atomenergie, wie er ja 2011 beschlossen worden ist. Das ist in der Gesamtbevölkerung so festzustellen und auch in Details. Wobei vor allem die jüngere Generation hier noch positiver

urteilt, 82 Prozent, der Osten hier etwas gemäßigter mit 68 Prozent. Zustimmung stellen sie aber in allen Segmenten der deutschen Bevölkerung fest. Das ist jetzt vielleicht nicht unbedingt ein stark neues Ergebnis, aber ist ja schön, sozusagen, noch mal vielleicht ein Ergebnis bestätigt zu haben.

Vor diesem Hintergrund ist interessant, dass auch letztlich der Beschluss, der 2013 beschlossen wurde, eben eine Endlagersuche einzuführen für hoch radioaktive Abfälle, in Prinzip in gleicher Größenordnung begrüßt wird. 71 Prozent begrüßen, dass es beschlossen wurde. Hier stellt man einen starken Bildungsunterschied fest, wie er generell durch die ganze Studie geht. Das ist auch nicht so neu. Leute, die höher gebildet sind, die einen höheren formalen Abschluss haben, sind tendenziell eher interessiert an dem Thema. Und das geht durch den ganzen Bogen. Sie sind tendenziell auch positiver dem ganzen Verfahren ausgestellt, als ein Personenkreis, der eine etwas formal niedrigere Bildung hat - was für die Zukunft vielleicht auch schon heißen soll, dass man dieses Segment dann auch besser bedienen können sollte, wenn es darum geht, gerade für Transparenz oder für mehr Informationen zu sorgen.

Das Interesse zu Atomenergiethemen - wir haben ja bewusst erstmal mehrere gestellt, um dann relativ einordnen zu können – ist, sage ich mal, mittig. Es gibt ein moderates Interesse. Sie sehen unten die Skala abgebildet. Es ist so: Der orange und der rote Balken sind die positiven Nennungen - hier gibt es ein starkes oder sehr starkes Interesse. Das liegt in Prinzip immer um die 50 Prozent, was im Umkehrschluss heißt: Für 50 Prozent ist es nicht so wirklich interessant. Relativ am interessantesten ist noch das Thema „Ausstieg aus der Atomenergie“ - war zu vermuten, die Mehrheit ist auch für dieses Thema ja sehr offen. Konkret: Die Endlagerung von hoch radioaktiven Abfällen interessiert 47 Prozent stark oder sehr stark, was aber nun auch kein wirklich schlechter Wert ist. Ich meine, das ist jeder Zweite, der das fokussiert. Hier sieht man, dass es vor allen Dingen Männer sind - typischerweise

auch der Personenkreis, der tendenziell auch immer politisch interessierter ist, interessiert sich auch für diese Themen mehr. Dass es aber junge Menschen systematisch deutlicher niedriger interessiert. Und im Ost-West-Vergleich zeigt sich, dass es eher auch die westdeutsche Bevölkerung interessiert. Gut, das hat vielleicht auch mit der Historie zu tun.

Stellt man demgegenüber die Informiertheit zu den Themen, so stellt man fest, dass die Informiertheit relativ niedrig ist, also, das ist jetzt eine subjektiv empfundene Informationsstärke. Also bei dem Thema „Endlagerung“ sagen 16 Prozent, sie seien gut oder sehr gut informiert. Relativ am besten ist man offensichtlich über den Ausstieg der Atomenergie informiert. Wir haben deswegen die beiden Fragen hintereinander gestellt, um festzustellen, um es, sozusagen, Informationslücken gibt in Bereichen die relativ wichtig sind. Das kann man grafisch gut abbilden in so einer Gap-Analyse. Also Sie sehen jetzt praktisch rechte Hand die Äußerungen, was die Leute interessiert; je weiter rechts, desto mehr großes Interesse ist da. Und links sieht man die Informiertheit. Und man sieht, generell eigentlich die Leute sind – gut, haben ein mittiges Interesse, ja, aber im Vergleich dazu ist der Informationsstand relativ schlecht. Das kann sich jetzt in den letzten Wochen etwas verbessert haben. Es ist ja immer ein kurzfristiger Aspekt, den man da abbildet. Es war sicherlich auch nicht das Top-Thema in den Medien. Das mag diese Woche besser sein, aber in drei Wochen aber vielleicht auch schon wieder schlechter. Ich will nur andeuten, wenn man das so sieht, könnte man daraus ableiten, dass man hier vielleicht noch mehr tun muss, um den Informationsstand der Bevölkerung zu erhöhen gerade wenn es um Bürgerbeteiligung und Transparenz geht, aber dazu komme ich gleich.

So, die Endlagerkommission kannte vor drei, vier Wochen, jeder Vierte – 26 Prozent - finde ich, ist objektiv kein schlechter Wert. Jetzt muss man dazu sagen, bei so Umfragen gibt es auch immer ein sozial erwünschtes Antwortverhalten, also 10 Prozent kriegen sie immer, auch wenn keiner

einen kennt. Es gibt so berühmte Umfragen: „Welchen Politiker kennen sie?“. Da gibt es so Dummies in den Umfragen, die kennen dann auch 10 Prozent. Also es ist sicherlich schon ein wohlwollendes Ergebnis, aber generell - aus subjektiver Sicht -, ich hätte nicht erwartet, dass es ein Viertel ist. Hier ist es ganz klar, dass Leute, die höher gebildet sind, natürlich diese Kommission besser kennen, als Leute, die weniger gebildet sind, aber das sagte ich schon am Anfang.

Die Ausgewogenheit in der Endlagerkommission wird mehrheitlich, mit 55 Prozent, als gegeben gesehen. Die Frage haben wir natürlich nicht so gestellt: „Halten Sie sie für ausgewogen?“, weil die Bevölkerung ja nun zu großen Teilen die Kommission gar nicht kannte. Also im Fragetext – das können Sie aber im Einzelnen alles nachlesen - wurde also jedem Einzelnen noch mal klar gemacht, wer hier die Vertreter sind, aus wie vielen Mitglieder sie sich zusammen setzt - Kirchenvertreter, Wirtschaft, Gewerkschaften - das wurde vorgelesen, muss man dazu sagen. Aber das war, glaube ich, auch gegeben in diesem Fall. Und vor diesem Hintergrund haben die Leute spontan geantwortet: „Ja, finde ich für ausgewogen.“ Umgekehrt, ein Drittel sagte trotzdem, sie seien nicht ausgewogen. Aber, die Ausgewogenheit, die Mehrheit findet man in allen Segmenten der Bevölkerung.

Standortfindung: Gut, das ist natürlich ein schönes Ergebnis – wenn man sich damit beschäftigt - ist es ganz nett, dass sich die Bevölkerung das auch als wichtig empfindet – das ist erstmal der Fall. Also über 80 Prozent halten es für wichtig, dass in Deutschland ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle gefunden wird. Das ist ja so mit, sage ich mal, das Kernthema Ihrer Kommission. Es hat also eine hohe Legitimation, wie Sie hier sehen. Nach den Gründen wurde gefragt: „Was sollen die Kriterien der Standortsuche sein? Da gibt es methodisch zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist es, offen abzufragen - das bilde ich hier ab, mit den spontanen Äußerungen. Nachher werden wir sehen, es ist noch mal systematisch, sind verschiedene Sachen vorgegeben,

konnte man auch jeweils drauf antworten. Also diese Top-of-mind Antwort – so würde man das jetzt hier in der Marktforschung bezeichnen – führt dahin, dass Sicherheit das Thema per se ist und wird verschieden konnotiert. Ja, 36 Prozent sagen einfach: „Naja, soll halt sicher sein – 100 Prozent Sicherheit.“ Manche verknüpfen es mit Generationen-Sicherheit, mit Sicherheit-Natur, Sicherheitsschutz der Bevölkerung. Ja? Aber alles spielt in dieser Dimension. Ist vielleicht auch nicht ein überraschendes Ergebnis, aber es ist ein Ergebnis und auf diese offene Frage können nur 8 Prozent nichts sagen. Das ist für offene Fragen relativ niedrig. Typischerweise sagen sie bei offenen Fragestellungen einen k.A.-Anteil (Keine Ahnung-Anteil) von, sagen wir mal, ein Viertel/ ein Drittel.

Wenn man nun eine Listenabfrage macht; ich weiß nicht, ob Sie reingucken können. Ich lese es Ihnen vielleicht vor, also ich kann es jetzt hier nicht lesen, aber das liegt eher an meinen Fähigkeiten des Sehens zurzeit. Sie sehen hier sortiert nach Wichtigkeit die Prozentwerte. Der oberste Prozentwert hat 80 Prozent, der niedrigste, der hier abgebildet ist, ist rund ein Viertel, 23 Prozent. Und alle, die ersten fünf Balken, die sie sehen, befassen sich praktisch mit den Aussagen wie: „Sichere Verwahrung der hoch radioaktiver Abfälle“ – sagen 80 Prozent, „Langfristige Lösung künftiger Generationen“ sollen geschützt werden – 75 Prozent, „standortfern von Wohngebieten“: 75 Prozent, „Überwachung durch ständige Messungen“: 73 Prozent, „sichere Transportwege“: 70 Prozent. Also, es reflektiert das wieder – jetzt thematisch etwas anders abgebildet –, was spontan auch genannt wurde.

Und dann kommt aber eine Lücke: nämlich der Part, sage ich mal, Partizipation, hier jetzt umschrieben mit „transparente Standortentscheidung“ und „Mitspracherecht der Bürger“. Da haben Sie auch eine Mehrheit, die das als sehr wichtig erachtet, aber es ist relativ nachgeordnet zu den Sicherheitsdimensionen, die abgefragt wurden - halte ich jetzt auch für wenig überraschend, weil es halt einfach so thematisch vorne

steht. Was aber de facto bei der Entscheidung aus Sicht der Bevölkerung kaum eine Rolle spielen sollte oder eine weniger wichtige, um es präzise zu formulieren, ist, dass sie nicht schnell sein soll und dass sie möglichst wenig kosten soll. Soll also heißen: Gründlichkeit geht hier vor Schnelligkeit und aus Sicht der Bevölkerung darf es auch Geld kosten.

Gut, dann gab es ja Einzelbeschlüsse oder Diskussionen im Rahmen der Kommission, die wir hier teilweise noch versucht haben abzubilden. Das eine war, sozusagen, die Diskussion der Rückholbarkeit von radioaktiven Abfällen. Hier sehen Sie mit 74 Prozent eine starke Befürwortung in der Bevölkerung. Und was hier schon, ja so ein bisschen, andiskutiert wird, eine Fragestellung der Standortsuche: weiße Karte, wie auch immer. Also drei Viertel der Bevölkerung hält es für richtig, dass in ganz Deutschland nach dem Standort gesucht wird. Und man kann aufgrund der Stichprobengröße jetzt auch valide gucken, ob das in den Bundesländern signifikante Unterschiede gibt. Die gibt es kaum, also sowohl in Bayern, als auch in Baden-Württemberg, als auch in Niedersachsen, ist eine Mehrheit der Bevölkerung dafür, dass in ganz Deutschland nach diesem Standort gesucht werden soll.

So nun zum Thema „Partizipation“, der sozusagen dann der letzte Block auf dieser Umfrage war. Generell begrüßt die Bevölkerung eine frühzeitige Bürgerbeteiligung. – dominant hier mit 83 Prozent genannt. Das geht auch quer durch alle sozialen Schichten, sonst kommen sie methodisch gar nicht auf den Wert von 83 Prozent. Also Sie haben überall eine Mehrheit zu dieser Frage, also es ist sehr konsensual. Aber, das mag jetzt auch ein bisschen der Frage geschuldet sein - die Entscheidung wird ja erst voraussichtlich, wie ich schon entnommen habe, in 15 Jahren der Fall sein - und die Fragestellung war hier, ob man denn Vertrauen in die Standortentscheidung hat oder haben wird, die etwa in 15 Jahren fallen wird. Also ist praktisch – im weitesten Sinne – eine Frage des Vertrauens in die Institutionen, die das beschließen. Da stellen wir fest, dass

knapp jeder Zweite der künftigen Standortentscheidung eher nicht vertraut. Was sich natürlich noch ändern kann, aber sie sehen schon ganz deutlich eine sehr vorsichtige Argumentation. Man weiß vielleicht noch zu wenig darüber. Aber man ist schon tendenziell kritisch aufgestellt. Man befürwortet stark die Bürgerentscheidung, glaubt aber dennoch, dass die Entscheidung zumindest schwierig wird oder dass man sie nicht glaubt. Das ist übrigens auch relativ durch alle Gruppen. Und fragt man nun ganz konkreter, wie man denn selber entscheiden würde - also angenommen, eine Entscheidung würde getroffen werden und ob man nun selber nun der Auffassung sei, dass die Wohnbevölkerung, oder im weitesten Sinne die Region, die Bevölkerung der Region, die dort wohnt, ob die dem zustimmen soll, sagen 47 Prozent „nein“. Das ist der linke Kuchen. Und der rechte Kuchen – wurde die Frage umgestellt: ob man denn, wenn man selber davon betroffen wäre in der Region, ob man die selber akzeptieren würde, kommt man zum ähnlichen Wert: 51 Prozent.

Hier würde ich methodisch vielleicht noch sagen: Man hat normalerweise natürlich einen Reifolgeeffekt bei einer Umfrage. Um den hier auszuschließen, wurden die Fragen randomisiert, das heißt, sie kamen immer in einer anderen Reifolge, um praktisch das eine präzisierende für das andere auszuschließen.

Das heißt, Sie haben hier, was das erste schon gedeckt hat, eine relativ, ja, im weitesten Sinne eine kritische Masse, wenn denn die Entscheidung irgendwann mal getroffen wird in der Bevölkerung - mit der man irgendwie umgehen muss. Und da wurde nun die Bevölkerung gefragt: „Ja, wie könnte denn das vermindert werden, Ihrer Ansicht nach?“ – mit dem ich dann auch die Grafiken abschließen möchte – das war auch wieder eine offene Frage. Es ist eindeutig Aufklärung, es ist mehr Transparenz, es ist Information. Und gerade bei Information haben wir ganz am Anfang gesehen, dass die Bevölkerung tendenziell nicht informiert ist. Es hängt natürlich immer ein bisschen an einem selber, ob man

sich informieren möchte. Es ist nicht das wichtigste Thema, aber ich denke, da kann man vielleicht noch mehr machen, wenn man es denn wollte.

Gut, das so in aller Kürze, die Hauptergebnisse der Umfrage.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Schneider-Haase, noch mal für die Darstellung der Umfrage und der Ergebnisse. Irgendwie hatten wir es ja schon so im Gefühl gehabt, dass es so ausgehen wird. Aber gut, dass wir es jetzt noch mal als repräsentative Umfrage sehen. Gibt es Anmerkungen und Fragen dazu? Ich sehe, dass ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die letzte Sitzung der Endlagerkommission. Ich danke Ihnen noch mal ganz herzlich, wünsche Ihnen für die Zukunft alles, alles Gute. Und wir sehen uns dann nach der Sommerpause Ende September im Umweltausschuss wieder. Herzlichen Dank.

Ach so, wir sehen uns gleich natürlich bei der Ministerin, Entschuldigung. Das habe ich unterschlagen. 17:30 Uhr bei Frau Hendricks.

(Ende: 16.05 Uhr)

Die Vorsitzenden

Ursula Heinen-Esser

Michael Müller